

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Fringegeb.
Post-Nr.: 3470.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Möste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 40 \mathcal{A} .
Bergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 \mathcal{A} .
Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} . Beilagen nach Uebereinkunft.

Kohlbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Zugang ist fern zu halten von:

- Tischlern nach Bunzlau, Siegen (F. Krämer), Diegnitz (E. Lente), Sonneberg i. Th. (Geop. Göttsch, Neustadt, und Frau Börner Ww.), Freudenstadt, Schwedt (E. Schulz), Offenbach, Stolp (Börner), Worms, Baderborn (F. M. Mosberg);
- Tischlern auf gebogene Sesseln nach Sorgen, Schweiz, (Möbelfabrik Baumann);
- Tischlern, Stellmachern und Maschinuarbeitern nach Siegen i. W.; Arlöß in Schweden (Mössel's Wagenfabrik), Hannover;
- Drechsler nach Posen (Wendig & Söhne), Langewiesen i. Th. (Fr. Schwabe & Co.), Weiskensfeld (Ribe), Ringersheim i. Elb. (Stoffabrik), Peine (A. Schrader);
- Stoßdrechsler nach Hamburg (Wernede, Merkurstraße);
- Holzbildhauern nach Deberan (Groß);
- Tischlern, Drechsler und Holzbildhauern nach Lübbenau;
- Stuhlmachern, Tischlern und Polirern nach Goslar, Brand (Erzgeb. Holzindustrie Aktien-Gesellschaft), Bromberg, Geringswalde (Geilhufe);
- Stellmachern nach Schiffbek bei Hamburg (Schlegel);
- Dürsternachern nach Lipp Springs i. W. (Kühse & Jahrand), Reinfeld (Hinge), Offenbach, Lippstadt;
- Korbmachern nach Altona (Schütte), München (Schilt, Vaaderstr. 87);
- Wagnern nach Stettin, Konstantz;
- Uhrgehäufearbeitern nach Schmiltz (Trommler);
- Celluloidarbeitern nach Leipzig (Fabrik J. Menckelsohn);
- Korbarbeitern nach Posen (Wollheim);
- Spielwaarendrechsler nach Graslitz, Böhmen, (Firma Röß & Grublich).

Eine Mahnung zum Generalstreik der deutschen Glasarbeiter.

Der Streik der deutschen Flaschenmacher dauert unverändert fort. Die Zahl der in den Ausstand getretenen Flaschenmacher beträgt 3940, die Gesamtzahl der Streikenden und deren Familienangehörigen 12800. Am 10. August kamen M. 23543 zur Auszahlung, das macht pro Familie etwas über M. 6 pro Woche. Das ist zum Verhungern zu viel und zum Leben zu wenig, „doch ist“ wie der „Fachgenosse“, das Organ der Glasarbeiter, bemerkt, „ein Klagen oder gar Murren nirgends wahrgenommen worden, die Streikenden streifen nicht, um hohe Unterstützungen zu erhalten, sondern um ihr Koalitionsrecht und eine menschenwürdige Behandlung.“

Quittiert wird in der letzten Nummer des „Fachgenosse“ über die Summe von M. 299 589,17, welche bis jetzt zur Unterstützung der Streikenden seit 55 Wochen einging und verbraucht wurde. Von dieser Summe zahlten die Glasarbeiter aus ihrem bisherigen Arbeitsverdienste allein über M. 220 000. Eine solche Opferwilligkeit der zirka 8000 Glasarbeiter ist vorbildlich auch für andere Gewerkschaftsmitglieder. Die englischen Glasarbeiter haben zur Unterstützung ihrer deutschen Kollegen in den letzten Wochen M. 50 000 übermittelt. Die deutschen Arbeiter sind gleichfalls rührig dabei, ihr Scherstein für die Streikenden zusammen zu tragen. Leider ist unsere Hoffnung sehr schwach, daß dieser gewaltige Kampf mit dem noch gewaltigeren Unternehmertum gewonnen werden kann. Wir haben alle Achtung vor der Energie und der Opferwilligkeit der Glasarbeiter, aber wir meinen doch, daß, wenn auch durch den Generalstreik einige weniger leistungsfähige Fabrikanten zu Grunde gerichtet werden, der 70fache Millionär Hege — dessentwegen der Kampf entbrannte — nicht im Mindesten getroffen wird. Wenn mit Rücksicht darauf der Generalstreik proklamirt wurde, daß infolge

des Mangels an Flaschen ein Druck seitens der Brauereien, Weinhandlungen und Flaschenbierhändler auf die großen Fabrikanten ausgeübt werden sollte, so dürfte man sich irren. Die Thatsachen in den letzten Wochen beweisen, daß das nicht der Fall ist. Wir verweisen darauf, daß in drei Bremer Brauereien mehr als 150 Hülfsarbeiter entlassen wurden, angeblich, weil keine Flaschen mehr vorhanden seien. Es ist aber nicht im Mindesten versucht worden, einen Druck auf die Fabrikanten auszuüben und von ihnen Flaschen zu verlangen. Die Flaschenbiergeschäfte sind emsig wie die Bienen hinter ihren Flaschen her; die Pomrilsfabrikanten bieten anstatt bisher 5, jetzt 10 \mathcal{A} für jede zurückgelieferte Flasche.

Aber auch die kleinen Fabrikanten haben sich fester an die größeren Fabrikanten angeschlossen aus Unmuth darüber, daß sie unschuldig unter den Hege'schen Maßnahmen leiden müssen und gleichsam dafür gestraft werden, daß sie das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter unangetastet ließen; kurz, es zeigt sich überall das Gegentheil von dem, was erwartet wurde. Unserer Meinung nach bleibt unter den gegenwärtigen Umständen nur übrig, wenn ein Druck auf dem angegebenen Wege nicht möglich ist, den Generalstreik aufzuheben, und zwar nicht erst dann, wenn die Mittel der Gewerkschaften erschöpft sind. Wir warnen dringend davor, ein zweites Hamburg zu liefern. Sieht man ein, daß ein Sieg unmöglich ist, selbst unter Bringung größter Opfer seitens der Streikenden und der Gewerkschaftsmitglieder, dann führe man den Kampf nicht zum völligen Weißbluten, sondern hebe ihn auf oder vertage ihn wenigstens auf eine günstigere Zeit. Gewiß, es handelt sich bei diesem Kampf um die Wahrung des Koalitionsrechtes, aber wenn der Kampf um dasselbe ebenso aussichtslos ist wie ein solcher um andere berechnete Forderungen, dann hat er deshalb doch nicht den Vorzug, so lange geführt zu werden, bis die ganze Armee aufgerieben und alle Hilfsmittel verfrachtet sind.

Man wird uns vielleicht sagen, ist das ein Gewerkschaftsblatt, das den Kampf um das wichtigste gesetzliche Recht des Arbeiters aufgehoben wissen will? Gemach! Wir vertheidigten dieses Recht ebenso energisch, wie die übrigen Gewerkschaftsblätter, aber wir haben in der eigenen Organisation die Erfahrung gemacht, daß schließlich auch ein Kampf um dieses heiligste Recht einmal ein Ende nehmen muß. Verbietet ein Unternehmer infolge seiner wirtschaftlichen Machtstellung die Ausübung dieses Rechtes und ein Jahre lang geführter Kampf bei diesem Unternehmer vermöchte nicht, ihn von seinem Voratz abzubringen, dann gestehe man lieber ein, daß ein solcher Kampf auch auf die fernere Dauer aussichtslos ist. Kann die Gesetzgebung den Unternehmer durch kein Mittel zwingen, das Koalitionsrecht seiner Arbeiter anzuerkennen und zeigen sich selbst die Organe des heutigen Klassenstaates sogar jederzeit — wie in Nordhausen — bereit, den Arbeitern den Kampf um dieses Recht noch zu erschweren, und den Arbeitern ist es trotz der verzweifeltsten Gegenwehr nicht möglich, die Anerkennung dieses Rechtes zu erzwingen, dann ist es gewiß nicht Muthlosigkeit zu nennen, wenn die Arbeiter erklären: gegen Uebermacht und Niedertracht können wir nicht ankämpfen, wir strecken daher die Waffen. Es wird dann auch noch Mittel und Wege geben, die den Zusammenhalt der ungesetzlich auseinander getriebenen Kämpfer ermöglichen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Wir haben die Ueberzeugung, daß unser Rath mehr werth ist, als die vielen Sympathiebezeugungen, welche in Versammlungen beschlossen werden, ja selbst mehr werth ist, als die mühsam zusammen gebrachten Opfer aus Gewerkschaftskreisen zur Fortführung eines aussichtslosen Kampfes, der zur Verblutung der eigenen und zur Lahmlegung der anderen am Kampfe unbetheiligten Organisationen führen muß. Das kann der Glasarbeiterverband angesichts der Krise und der vielen Abwehrkämpfe, die die meisten dieser Organisationen mit ihren Unternehmern führen müssen, nicht verantworten, und deshalb mahnen wir schon heute, sich zu überlegen, ob dieser Umstände halber nicht eine andere Taktik dringend geboten ist.

Der 18. deutsche Tischlertag in Görlitz.

Im vorigen Jahre haben wir in vier Artikeln ausführlich über die Verhandlungen des 17. Tischlertages berichtet. Dieses Jahr können wir mit weniger auskommen, weil die 20 Verhandlungsgegenstände sämmtlich „alle Kamellen“ sind. Nichtsdestoweniger sind die Ausführungen einzelner Redner recht beachtenswerth und haben einzelne Beschlüsse besonders für die Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Anwesend waren zirka 60 Delegirte, unter ihnen manche bekannte Leuchte des Innungsdrummels, u. A. auch der Rentier Rings, den der Tischlertag als Delegirten zum Innungstag nach Gotha wählte, weil er Zeit dazu habe und dessen „blende Rednergabe“, wie der Weltweitsdoktor ihm schmeichelt, ihn am besten dazu geeignet erscheinen ließ. Herr Fechner, Obermeister der Görlitzer Innung, faßte in seiner Begrüßung unter Zitirung des Dichterswortes: „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis!“ davon, daß die Innungsorganisationen geschaffen worden seien, um „den Segen, wie er als Lohn des Handwerks“ in früherer Zeit vorhanden gewesen, wiederzugewinnen. Das sind Phrasen, die der gute Herr entgegen der Wirklichkeit da gedroschen hat. Wir bestreiten nicht, daß die Arbeit, aber die Arbeit Anderer, dem einen oder anderen Innungsmeister noch Segen bringt, nie aber vermag dies die Organisation des heutigen Innungswesens zu vollbringen, auch dann nicht, wenn der Befähigungsnachweis, das Ideal der Zünftler, eingeführt werden sollte; und selbst wenn es gelingt, die großen Fabrikbetriebe den Innungen zwangsweise tributpflichtig zu machen, wird für die mittellosen Innungsmitglieder und deren sind es die Mehrheit, kein Segen dabei herauspringen.

Daß neben dem Vertreter der Görlitzer Tischlerinnung noch andere Begrüßer anwesend waren, versteht sich am Rande. Zunächst als Vertreter der Stadt Görlitz Herr Stadtrath Görlitz. Auch dieser Herr betet nach, daß die Verhandlungen dazu beitragen werden, daß dem Handwerk der goldene Boden wiedergegeben werde. Er hofft aber auch, „daß die in versöhnlichem Wirken gefaßten Beschlüsse von dem Bestreben geleitet sein werden, das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern günstig zu gestalten.“

Herr Stadtrath Görlitz wird, wenn er den Verhandlungen bis zum Schluß beigewohnt hat, die Ueberzeugung gewonnen haben, daß nach dieser Richtung hin die Tischlermeister sehr selbstständig sind und sich nicht gerne bebormunden lassen, wenn sie sonst auch ohne fremde Hilfe, ja selbst ohne einen Doktor nicht fertig werden können und überall mit Resolutionen und Immediateingaben vor den Thüren hochgestellter Personen anti-gambiren gehen. Wenn die gefinnungstüchtigen Herren ihren Zielen nur näher kommen können, läßt sie das bezeichnete Vorgehen sehr gleichgültig, kriechend und aalglat nach oben, sind sie nach unten unversöhnlich und brutal. Das haben die Vorgänge in den letzten Jahren häufig genug bewiesen. Wir

zweifeln nicht, daß, wenn Herr G. diese Thatsachen bekannt hätte, er es sicherlich unterlassen hätte, den Prediger in der Wüste zu spielen.

„Reichen Segen“ wünschten den Verhandlungen noch der Vertreter der Görlitzer Zimmermeisterinnung und der Liegnitzer Handwerkskammer-Syndikus, Herr Graf, der außerdem möchte, daß Handwerkskammern und Innungsverbände friedlich neben einander wirken. Der Landrath des Kreises Lauban hatte sich entschuldigend und der Regierungspräsident war in den Ferien. Das ist gewiß von den Büntflern bebauert worden, fintelmalen sie sonst noch mehr geklagt und — in Ehrfurcht erstorben wären!

Bemerkt werden mag noch, daß am Vorabend des „Tages“ bei Festsetzung der Tagesordnung die Görlitzer Tischler- und Holzbildhauer-Innung einen Antrag zur Verhandlung gestellt wissen wollte, dahingehend, „daß die von Gewerbegerichten zu Geldstrafen verurteilten Arbeitnehmer im Unvermögensfalle mit Gefängniß bestraft werden sollen!“ Dieser Antrag wurde aber zurückgezogen, weil man jedenfalls fürchtete, daß, wenn ein solcher Antrag dem Reichstage unterbreitet wurde, die „rothe Fraktion“ nicht nur sofort stiefstellen würde, daß nur ein ganz geringer Bruchtheil der Kläger vor dem Gewerbegericht Arbeitgeber ist, daß aber mindestens die Hälfte aller Klagen von Arbeitern gegen Arbeitgeber angestrengt wurden wegen Prellung des verdienten Arbeitslohnes. Da einer solchen Handlungsweise unläutere und unehrliche Motive zu Grunde liegen, hätte die Innung gegen solche Arbeitgeber doch mindestens die Buchhausstrafe beantragen müssen; da sie das vergessen und auf die Inkonsequenz ihres Antrages aufmerksam gemacht wurde, zog sie denselben zurück. Na, die Blamage hat die Görlitzer Innung — welche angeblich stark freisinnig durchsetzt sein soll — weg. Es ist zwar bezeichnend, daß ein solcher Antrag überhaupt gestellt werden konnte, aber bei der Liebe zu einem Buchhausgesetz gegen die Arbeiter ist das nicht zu verwundern. Die Görlitzer Tischlerinnung glaubte mit ihrem Antrag ein Buchhausgesetz en miniature durch die Hintertür zu bekommen. Sie mögen noch ein Weilchen warten, vielleicht gelingt's noch einmal.

Damit wären wir denn bis zum Beginn der Verhandlung gekommen. Die ersten drei Punkte der Tagesordnung umfassen den Geschäftszustand und Kassenericht. Aus einigen Bemerkungen zu demselben geht hervor, daß die Mitglieder gar kein Interesse an der Bewegung haben, denn die Beiträge gehen schlecht ein. Beiträge, die bis zum 4. Juni noch nicht eingegangen waren, sollen per Postauftrag erhoben werden. „Das seit sechs Jahrhunderten segensreich wirkende Innungswesen habe durch das neue Handwerkergesetz wesentlich an Bedeutung verloren.“ Die Innungen dürfen nämlich vom 1. Oktober 1901 ab keine Meisterprüfungen mehr vornehmen und keinen Meistertitel verleihen, und weil die Innungen dies nicht mehr dürfen, deshalb laugt das Handwerkergesetz nicht und das Innungswesen ist bedeutungslos. Das räumt der Geschäftsbericht des Tischler-Innungsbundes unumwunden ein. Die Regierung könnte also gar nichts Besseres thun, als den ganzen Hummel wieder aufheben und die Handwerker ihrer „möglichst energischen Selbsthilfe“ überlassen. Ueber die Thätigkeit der Handwerkerkammern spricht der Doktor Schulz, Sekretär des Bundes. Er ergeht sich in wahren Lobeshymnen über die Handwerkskammern in Breslau und Liegnitz, welche musterhaft seien. Was der Mann alles weiß, vielleicht hat er noch garnicht einmal hinein-gesagt. Besonders hebt er „die Unsumme ehrenamtlicher Thätigkeit der opfermuthigen Handwerkerkammer“ hervor. Der Vorstand hat freilich wenig gethan, um die Beschlüsse des vorigen Tischlertages durchzuführen, deshalb mußte der bezahlte Sekretär wenigstens die opferfreudigen Meister loben, damit der Prügel auf die armen Vorstandsmitglieder nicht gar zu unangenehm heraberklinge.

Ueber die Regelung des Lehrlingswesens referirt Lindemann-Berlin. Er kommt zu dem Schluß, daß eine Beschränkung in der Lehrlingszahl nicht notwendig sei, da Mangel an Lehrlingen und damit an vorgebildeten Tischlerarbeitkräften vorhanden wäre. Die Lehrlingszählung und Ausbeutung bleibt also im Tischlergewerbe zu Gunsten der jüngeren Kramer, die keine Gesellen bezahlen können, bestehen; die Schandarbeit und Schandkonkurrenz wird weiter betrieben. Der Nachwuchs von tüchtigen Tischlern soll stets nach besten Kräften gepflegt werden, jedoch wo auf Werkstätten „die Pflege der Jugend vernachlässigt wird“, sollen die Innungen ein wachsames Auge haben. Das kennt man!

Weiter wird beschlossen, daß engbegrenzten Nebenverbänden die Genehmigung verweigert wird, d. h. es soll bei der Regierung darum petitionirt werden. Die Verhandlungslehretrräge und Lehrbriefe finden bei den meisten Innungsgewerkschaften kein Interesse. Sie sollen nun aber gezwungen werden, sie zu halten und einzuführen. „Meisterprüfung“ und „Innungsschulen“ sind die nächsten Punkte, welche ohne Debatte ihre Erledigung finden. Na dem Ministerialerlaß, daß die Innungsschulen aus-richtigsten Ersatz für die Fortbildungsschulen bilden, sind die Innungen zurück, und deshalb sind sie schnell mit dem letzten Punkt fertig.

Der letzte Punkt zitiert die Abgrenzung von Fabrik- und Handwerk. Beschlüssen wird: Jedes Unter-nehmen, in dem gelehrte Tischler beschäftigt werden, ist

ein handwerksmäßiges. Jedes Unternehmen, in welchem ungelernete Arbeiter beschäftigt werden, ist eine Fabrik. Ein salomonischer Spruch. Die Krupp'schen Werke sind also handwerksmäßige Betriebe.

Um eine präzise Stellungnahme zu dem neuesten Zoll-gesetz-Entwurf drückte sich der Tischlertag herum. Zwar durfte über Holzölle gesprochen werden, aber nicht über Lebens-mittelölle. Das sei politisch. Schließlich wird ein Verlegenheits-Antrag angenommen, in welchem der Regierung das Vertrauen entgegengebracht wird: sie werde schon die „nationale Arbeit“ schützen.

Der Arbeitgeberschutzverband, der bereits im vorigen Jahre gegründet wurde, tritt nun zum zweiten Male am 1. Oktober d. J. in Kraft; daß das so kam, liegt daran, daß gar kein Interesse bei den Mitgliedern für einen solchen Verband vorhanden ist. Das soll nun aber anders werden, d. h. er besteht vom 1. Oktober an, wenn mindestens 500 Meister, die 5000 Gesellen beschäftigen, beitreten, sonst ist es damit nichts.

Die Sterbeunterstützungs-kassen beschäftigten auch diesmal wieder den „Tag“, aber es bleibt beim Alten. Peter Heinz seine gegründete Kasse in Kiel ist auf jedem „Tage“ das Muster, nach der die übrigen eingerichtet werden sollen, aber sie bleibt, wie es den Anschein hat, immer das einzige Mustereingemal.

Ueber das Kontrolbuch wurde kein Beschluß gefaßt; wahrscheinlich sind den Herren die Trauben zu sauer gewesen.

Mit den Schutzgesetzen für Baulieferanten soll sich der Innungstag in Gotha beschäftigen. Zimmer in Dresden als Spezialität wird dort darüber referiren.

Die Tischler-Feuerversicherung, welche schon im vorigen Jahre endgültig begraben war, spukte noch einmal auf diesem „Tage“. Welch ein Jammer und Stöhnen aus den Kreisen der Mitglieder über die Verluste, welche ihnen durch das verunglückte Unternehmen entstanden.

Das Genossenschaftswesen, obgleich es so oft und so warm empfohlen wurde, scheint doch keine Anziehungskraft auf die Innungsmitglieder auszuüben, denn es wurde jeder Innung freigestellt, solche zu gründen, wenn sie es für zweckmäßig halte. Nach Wahl des Vorstandes und den üblichen Hochs waren die Verhandlungen beendet. Der Vorsitzende rühmte, daß es der erste Tischlertag war, auf dem intensiv gearbeitet sei. Auf den verfloffenen ist in logischer Konsequenz denn wohl — gelaullenz worden? Daß die Amüsaments unter der „intensiven“ Arbeit nicht zu kurz kamen, ist selbstverständlich.

Auf die einzelnen Punkte kommen wir noch ausführlicher zurück. Wir wollten unseren Kollegen nur eine kurze Uebersicht geben, was der mit so vielem Tamtam seit Wochen und Monaten in Szene gesetzte 18. Tischlertag für weltbewegende Aktionen beschlossen hat. Die Verhandlungen und Beschlüsse sind in der That eine **Bankrott-erklärung des Tischlerinnungsbundes vor dem deutschen Holzarbeiterverbände.** Damit können die deutschen Holz-arbeiter zufrieden sein.

Situationsbericht über den Streik der Gummi-drehknecht bei der Firma Nifel & Co., Kassel, und das Verhalten des Zentralvorstandes gegenüber demselben.

Eine am 13. Juli 1901 abgehaltene, sehr gut besuchte Mit-gliederversammlung der Zahlstelle Kassel beauftragte unter-zzeichnete Verwaltung den Bericht selbiger Versammlung in aus-führlicher Weise unserem Verbandsorgan zur Veröffentlichung zu übergeben. Zunächst berichtet der Vorsitzende, Kollege Wiegand, über Stand und Entwicklung des Streiks. Selbiger war schon im Frühjahr beim Hauptvorstand angemeldet und sei schon so gut wie genehmigt gewesen, es sollte nur der günstige Zeitpunkt abgewartet werden. Unsere Forderung erstreckte sich damals freilich hauptsächlich auf Abschaffung der Akkordarbeit. Doch durch das rigorose Vorgehen des Werkführers, welcher darauf hinausging, unsere älteren Kollegen nach und nach herauszu-beißen, wurde die Sache beschleunigt und wurden wir, anstatt den Angriffsfreudigen abzuwarten, zum Abwehrstreik gedrängt. Sollten wir denn eine unserer besten Werkstätten am Orte, in welcher, dank der älteren Kollegen, sämtliche 23 Mann schon seit Jahren organisiert sind, verloren gehen lassen?

Der Werkführer, ehemaliger Streikbrecher, suchte sich nach und nach denjenigen Kollegen zu entziehen, welche schon früher mit ihm gearbeitet und seine Vergangenheit kannten. Hier Stüd hat er, wenn nicht direkt, so doch indirekt hinausgegrault. Der Hauptvorstand hat ja einen Fall selber als Maßregelung anerkannt und unterstützt. Bei den zwei letzten Fällen Paul und Schöber trat nun die Lokalbewertung mit den Kollegen der Fabrik zusammen und wurde einstimmig anerkannt, daß es nicht so weiter gehen könne. Es wurde eine Kommission aus der Mitte der Lokalbewertung von drei Personen gewählt, welche anderen Tags bei dem Fabrikanten vorstellig wurde, und die Entlassung des Werkführers verlangten, sonst würden seine Leute jämmtlich die Arbeit niederlegen. Dieses geschah dann auch nach einstimmiger geheimer Abstimmung, da der Fabrikant seinen Werkführer auf keinen Fall entlassen wollte. Nebenher hat dann sofort an den Hauptvorstand die Sachlage berichtet. Selbiger, sehr erhorcht über unsere Forderung, lehnte das Streikgesetz ab mit der Motivierung, daß der Vorstand prinzipiell solche Streiks, wo es sich um Entlassung von An-gestellten handele, nicht genehmige. Im Reglement steht davon nichts.

Trotzdem fühlte sich der Hauptvorstand doch veranlaßt, uns den Kollegen Beder von Hannover zu schreiben, das Geld un-abdingbar beizubehalten zu lassen, um sein Gutachten über

unsere Sache abzugeben. Selbiger hat nun anerkannt, daß unsere Vorgehen vollaus berechtigt war, hat sein Gutachten in dem Sinn abgegeben und den Hauptvorstand ersucht, unseren Streik zu genehmigen. Trotz dieses Gutachtens wurde derselbe abge-lehnt, woraus man ersieht, daß der Hauptvorstand eine Null ist und die Kosten für denselben unnötig verausgabt werden, da außer diesem uns noch mehrere Fälle bekannt sind, wo die Gutachten Beder's vom Hauptvorstand einfach ignoriert wurden.)

Wenn wir nun den Fehler gemacht haben, nicht erst, wie im Reglement vorgeschrieben, die Genehmigung des Hauptvorstandes abzuwarten, so ging das in diesem Falle nicht, da wir nach Lage der Sache sofort handeln mußten. Wir ge- stehen aber dem Hauptvorstande nicht das Recht zu, in seinem knöchernen Bureaumatismus und in einem peinlich negativen Anklammern an den Buchstaben des Gesetzes, einer Zahlstelle wie Kassel, welche, wie öfter anerkannt ist, eine der besten in ganz Deutschland ist, das Recht abzuspreden, über einen solchen Fall, wie er bei uns vorliegt, das richtige Urtheil zu fällen und dementsprechend zu handeln. Kassel habe in den ganzen Jahren seit Bestehen sozusagen noch nichts von Stuttgart be-zogen, habe aber jederzeit, wenn der Ruf von dort kam, sofort alle verfügbaren Gelder abgeschickt, und nun würden wir so behandelt.

Nun aber noch zur Hauptsache. Der Schritt war einmal unternommen, ein Zurück gab es nicht mehr, und berichtigten wir dem Hauptvorstand, daß wir, trotz seiner ablehnenden Haltung, den Streik zur Durchführung bringen würden. Im Auftrage des Hauptvorstandes erschien denn auch sofort wieder der Kollege Beder auf der Bildfläche. Die mit ihm abgehaltene Sitzung war eine geheime. In derselben erklärte uns Beder, daß er beauftragt sei, bei uns Remedur zu schaffen, da wir Verbandsgegner ohne Berechtigung ausgezahlt hätten. Die Verwaltung solle nun die Erklärung abgeben, daß sie dafür sorgen wolle, daß die bis jetzt zu dem Streik ausgezahlten Gelder wieder zurückerstattet und des Weiteren keine mehr ausgegeben würden. Wenn wir diese Erklärung nicht abgeben wollten, so habe er strikten Auftrag, Kasse und Bücher mit Beschlag zu belegen, anderen Tags eine Versammlung einzuberufen, den Vorstand seines Amtes zu ent-heben und einen neuen Vorstand wählen zu lassen. Sollte er Kasse und Bücher nicht gutwillig erhalten, so sei er beauftragt, die Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen und den Kassirer verhaften zu lassen.

Ein Ruf der Empörung ging durch die Verwaltung über solche Maßnahmen des Hauptvorstandes. Es ist einfach ein Hoh, wenn von einer Zentralverwaltung der Polizeibürokratie in Anspruch genommen wird gegen die eigenen Mitglieder, welche weiter nichts gethan, als im Bewußtsein ihres guten Rechts einen Formfehler begangen zu haben. Unser Kassirer Kollege Weddich appellirte nun an den Kollegen Beder, ob er ithastlich das thun würde, was er eben angedroht, selbiger bestätigte es nochmals und erklärt Kollege Weddich, daß er es nicht so weit kommen ließe, sich durch diese Maßnahmen brotlos und seine Familie unglücklich machen zu lassen.)

Gegen unsere innere Ueberzeugung, jedoch im Interesse unseres langjährigen Kassirers, im Interesse der streikenden Kollegen und nicht zum Mindesten im Interesse unserer Zahl-stelle, welche wir durch Jahre lange mühsame Arbeit auf ihre Höhe gebracht und erhalten haben, hat die Verwaltung sich die Unterschrift zu der Erklärung abpressen lassen. Was wir uns durch Jahre langes Agitiren und Opfern mühselig aufgebaut haben, wollten wir uns nicht durch einen frevelhaften Hand-streich des Hauptvorstandes über den Haufen werfen lassen. Ein Murren des Unwillens ging fortwährend durch die ver-sammelten Mitglieder über dieses unerhörte Vorgehen des Hauptvorstandes. Zu Anschluß an die Ausführungen des Vorsitzenden sprachen sich noch viele Mitglieder in scharfer aber gerechter Empörung darüber aus. Dieses Alles auszuführen, würde doch zu lange dauern. Nur Einiges sei noch herauszugreifen. Die Ausführungen sämtlicher Redner gipfelten darin, daß man einem solchen Hauptvorstande, welcher den Polizeiknüppel über seine Mitglieder schwingen wolle, das nötige Zutrauen nicht mehr entgegenbringen könne. Derselben seien durch das Jahre lange Sitzen auf den Komptoirstühlen zu eingestieften Bureaurotten geworden und sei ihnen die Fähigkeit abhanden gekommen, über Verhältnisseverhältnisse, überhaupt in Berufsangelegenheiten, auf praktischem Gebiete praktisch und taktisch zu urtheilen. Für die 23 Mann, welche in einen gerechten und ausrichtsvollen Streik getreten seien, sei ein Geld da, da heißt es: Gewehr bei Fuß. Wir würden ja sehen, ob bei zukünftigen Gehalts erhöhungen der Be-amten, bei vielleicht einzuführender Pensionsberechtigung derselben, Erhöhung der Diäten und ähnlicher Sachen ebenfalls kein Geld da sei, wie bisher. Es sei vom Hauptvorstand schon schwer gefährdet worden, wir wollen nur mal den Lauterberger Streik erwähnen, wo ganz leichsinig mit dem Gelde gewirthschaftet ist, auf welche Art, das weiß ja wohl der Hauptvorstand am besten und wollen wir hier nicht aufzählen. Und hier in unserer gerechten Sache würden wir von ihm behandelt wie Verbrecher und mit Polizei und Staatsanwaltschaft bedroht.

Folgende eingegangene Resolution gelangte hierauf gegen eine Stimme zur Annahme:

Die heute, am 13. Juli, bei Buchbach tagende zahlreich besuchte Mitgliederversammlung erklärt nach nochmaliger Ent-gegennahme der Berichte über die Ursachen und den gegen-wärtigen Stand des Streiks in der Fabrik von Nifel & Co. das Vorgehen der dort beschäftigt gemessenen Kollegen als vollkommen berechtigt. Wollten dieselben ihre Menschenwürde wahren und sich nicht zum willenlosen Werkzeug degradiren lassen, so war dieser wohl überlegte Schritt unbedingt noth-wendig. Um so mehr verurtheilt die Versammlung auf das Schärffste die Handlungsweise des Hauptvorstandes, welcher in holländiger Verrennung der vorliegenden Thatfachen und unter Berufung auf das Streikreglement dem Streik die Ge-nehmigung verjagte, und somit keine Mittel bewilligte. Die Versammlung erblickt in dem starren Festhalten an dem nackten Buchstaben des Gesetzes seitens des Hauptvorstandes einen streng zu verurtheilenden Ausfluß von Bureaumatismus, wie er in modernen Gewerkschaften nicht herrschen darf. Die Ver-sammlung erwartet daher unbedingte Genehmigung und völlige Uebernahme der Kosten des Streiks auf die Verbands-kasse. Die Versammlung protestirt weiter auf das Energischste gegen die Handlungsweise des Hauptvorstandes gegenüber der Lokalbewertung, welche unter Androhung von Polizei-gewalt gezwungen wurde, ihre Unterschrift unter ein Schrift-stück zu setzen, welches besagt, keinen Pfennig von Verbands-geldern an die Streikenden zu verabsolgen. Für ihr einmüthiges Ausschreiten im Kampfe um ihre gerechte Sache drücken die Versammelten den streikenden Kollegen ihre vollste Sympathie

aus und versprechen auch fernerhin die vollste moralische wie finanzielle Unterstützung. Die Lokalverwaltung ist ermächtigt, die Streikunterstützung für die verheirateten Kollegen sofort entsprechend zu erhöhen.

Zum gegenwärtigen Stand des Streiks ist noch zu erwähnen, daß nach jetzt achtwöchiger Dauer, also vom 18. Mai her, es dem Fabrikanten trotz aller Aufwendung für Reisen und Inzerate noch nicht gelungen ist, einen einzigen arbeitswilligen Gummibredler zu erhalten, und ruht der Betrieb vollkommen. Die Streikenden, welche gegenwärtig noch zehn Mann sind, stehen nach wie vor einmützig zusammen und sind der besten Hoffnung, den Sieg dennoch zu erringen.

Erwiderung des Vorstandes.

Kann jemals früher dürften in ähnlich heftiger und verletzender Ausdrucksweise gleichartig unbegründete Vorwürfe gegen die Leitung einer Gewerkschaft erhoben worden sein, wie in dem vorstehenden Bericht. Da die Kollegen in Kassel nun aber, und zwar auch entgegen dem vom Ausschuß diesbezüglich an sie gerichteten dringenden Ersuchen, auf der Veröffentlichung ihrer Angriffe gegen uns bestehen, so sind auch wir leider gezwungen, in nachfolgenden Anmerkungen die Handlungsweise der Zahlstellenverwaltung und der beteiligten Mitglieder in Kassel der Wahrheit gemäß zu beleuchten:

1) Die Wendung, das eingereichte Streikgesuch sei schon so gut wie genehmigt gewesen, soll den Glauben erwecken, als ob der Vorstand die Genehmigung in sichere Aussicht gestellt habe; eine Behauptung, die durchaus unrichtig ist. Warum ist der Versammlung nicht der Inhalt des gegenseitigen Briefwechsels mitgeteilt worden? Daraus hätte die Versammlung erkennen können, daß die Lokalverwaltung durch Nichts zu dieser Annahme berechtigt war. In Wirklichkeit wurde uns in einem vom 20. März datierten Briefe wirklich mitgeteilt: „Vorläufig kann an eine Einreichung der Forderungen, wegen zu ungünstiger Geschäftslage, nicht gedacht werden, höchstwahrscheinlich erst im Spätsommer oder Herbst.“ Worauf von uns am 26. März geantwortet wurde, daß in diesem Falle nun selbstverständlich auch die Entscheidung des Vorstandes bis zu dem Zeitpunkte vertagt werden müsse, wo die Geschäftslage sich gebessert und die berechtigten Kollegen selbst die Durchführung ihrer Forderungen für möglich erachten würden. Daß der Vorstand völlig zwecklos schon im Frühjahr über Streikgesuche berathen und entscheiden soll, wenn die Forderungen erst „wahrscheinlich“ im Herbst eingereicht werden können, wird kein Mitglied ihm zumuthen wollen, um so weniger, als er auch garnicht in der Lage wäre, so viele Monate im Voraus sich zu binden, mit Rücksicht auf andere unabwiesbare Anforderungen, welche in der langen Zwischenzeit an die Verbandsklasse herantraten könnten.

2) Beim Vorstand war in dem Streikgesuch als alleinige Forderung die Abschaffung der Akkordarbeit angemeldet worden. Auch als der Bevollmächtigte dann am 15. Mai zu unserer Ueberraschung mittheilte, daß die Bewegung „im Gange“ sei, aber ohne Ausstand erledigt werden würde, erwähnte er nichts von der neuen Forderung, ebenso wenig in dem nächsten Briefe vom 17. Mai, in welchem er die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich wieder fallen ließ und dafür nun berichtete, daß sämtliche Kollegen sich verpflichtet hätten: „wenn die Firma nicht nachgibt, Sonnabend, den 18. Mai, die Arbeit niederzulegen.“ Inzwischen hatten wir gleich nach Empfang des ersten Briefes den Gauvorstand benachrichtigt und um eine Prüfung der Verhältnisse ersucht. Erst der Bericht des Gauvorstandes vom 24. Mai brachte uns darüber Aufklärung, daß man in Kassel auf die Abschaffung der Akkordarbeit „keinen Werth mehr lege“, sondern jetzt die Entlassung des Werkführers fordere. Auf Grund dieses Berichtes beschloß der Vorstand am 29. Mai, vor der definitiven Entscheidung über die eventuelle Unterstützung der Streikenden zunächst noch die Lokalverwaltung zu einer Erklärung darüber zu veranlassen, weshalb eigentlich diese neue Forderung gestellt, weshalb uns dieselbe bis dahin verschwiegen wurde und welches der Anlaß zu der vorzeitigen Arbeitseinstellung gewesen. In der nächsten Sitzung am 5. Juni beschloß alsdann der Vorstand, unter Würdigung der inzwischen eingelaufenen Erklärung, die Unterstützung zu verweigern, nicht aus „prinzipiellen“ Gründen, sondern erstens, weil die Kollegen ganz eigenmächtig in den Streik getreten; zweitens, weil sie jetzt eine Forderung erhoben, von deren Aufstellung der Vorstand keinerlei Mittheilung erhalten; drittens, weil der Vorstand diese Forderung an sich auch nicht gutheißen könne; viertens, weil die beschriebene Maßregelung von zwei Kollegen die übrigen Arbeiter nicht zur sofortigen Arbeitseinstellung berechtigte (Beschluss des Verbandstages in Göttingen). — Gegen die Forderung der Entlassung eines Werkführers hat der Vorstand von jeher, also nicht etwa erst in diesem Falle, weniger prinzipielle, als vielmehr rein taktische Gründe in's Feld geführt. Diese Gründe sind der Lokalverwaltung in Kassel deutlich genug mitgeteilt worden. Aus verschiedenen Gründen ist es unthunlich, dieselben hier öffentlich zu wiederholen, es möge den übrigen Mitgliedern deshalb genügen, daß auch der Ausschuß sich der Entscheidung des Vorstandes durchaus angeschlossen und die Beschwerde der Kasseler abgewiesen hat, sowie ferner, daß bekanntlich auch die Streikenden selbst aus eigener Entschliebung die Forderung der Entlassung schließlich haben fallen lassen und sich mit dem Zugeständniß einer anständigen Behandlung durch den Werkführer begnügten.

3) Daß das Gutachten des Gauvorstandes „einfach ignoriert“ wurde, ist ganz unrichtig. Selbstverständlich muß der Verbandsvorstand das Recht haben, auch einmal entgegen dem Gutachten eines Gauvorstandes zu entscheiden. Das war jedoch in diesem Falle garnicht nöthig. Denn auf das Gutachten des Gauvorstandes können die Kollegen in Kassel sich nicht in Geringem berufen, da dasselbe nichts anderes als eine scharfe Beurtheilung ihrer Handlungsweise darstellt. Daß die Kosten der Reise des Gauvorstehers unnöthig verausgabt wurden, werden die Verbandsmitglieder um so weniger zugeben können, wenn sie sich erinnern, daß anderenfalls dem Vorstand die Forderung der Entlassung des Werkführers vielleicht überhaupt nicht bekannt geworden wäre.

4) Daß wegen der verweigerten Entlassung des Werkführers sofort der Streik erklärt werden mußte, wurde

darauf schließen lassen, daß vor dieser Zeit überhaupt keine Klagen über den Werkführer zu führen waren, daß die Feindschaft mit demselben vielmehr erst unmittelbar zuvor entstanden war und daß die Arbeiter nun gleich beim ersten Male die Entlassung fordern zu müssen glaubten. Denn waren die Klagen schon älteren Datums, d. h. hatte der Werkführer schon seit Monaten seit Macht mißbraucht, so hätte es den Kollegen nun auch nicht darauf ankommen können, noch einige Tage bis zum Eingreifen des Vorstandes zuzuwarten. Uebrigens hatte der Fabrikant sofort bezüglich der Behandlung u. s. w. ziemlich Zugeständnisse gemacht, welche die Macht des Werkführers wesentlich eingeschränkt hätten. Aber dies genügte den Kollegen und der Lokalverwaltung nicht, man zog den Streik vor.

5) Gerade die langjährigen Mitglieder der Zahlstelle Kassel, die sich nicht mit Unrecht auf ihren seitherigen guten Ruf in Verbandsbeziehungen, sollten es wissen, daß es sich hierbei garnicht um ein „Recht“ des Vorstandes, sondern um eine ihm von den Verbandsorganen übertragene ernste Pflicht handelt. Jede Zahlstelle wird in solchem Falle glauben, allein das „richtige Urtheil“ fällen zu können; das vom Verbandstag beschlossene Streikreglement beauftragt jedoch einzig und allein den Verbandsvorstand mit der Entscheidung und es ist unter keinen Umständen zu billigen, wenn eine einzelne Zahlstelle sich, wie es hier Kassel thut, auf den Standpunkt stellen will: Für alle anderen Zahlstellen ist das Streikreglement gut genug, nur nicht für uns selbst.

6) Diese Erklärung lautete leider wesentlich anders. Schon der Gauvorstand berichtete in seinem Gutachten, daß die Lokalverwaltung ihm erklärt habe, man würde einfach die vorhandenen Verbandsgelder verbrauchen, selbst wenn der Vorstand seine Zustimmung nicht geben würde. Und am 3. Juni theilte der Bevollmächtigte mir: „daß die Verwaltung hier einstimmig auf dem Standpunkt steht, daß, sobald Sie den Streik ablehnen, wir keinen Pfennig mehr nach Euch hinschicken. Mit Worten sind wir ja vorläufig zufrieden.“ Das die Lokalverwaltung, noch ehe die Entscheidung des Vorstandes getroffen war, sich dieser Drohungen bedienen zu müssen für nöthig hielt, spricht sicher nicht dafür, daß sie selbst von ihrem guten Recht so ganz überzeugt war.

7) Wir haben es beim Lesen dieser Sätze den Theilnehmern der Versammlung nachfühlen können, wie sehr sich die Empörung ihrer bemächtigte, als der Berichterstatter diese Schauermär vorgetragen. Und Niemandem ist der Gedanke gekommen, daß es dem Bericht doch vielleicht an Objektivität und Wahrhaftigkeit mangeln möchte? Geniebt der Vorstand denn wirklich so wenig Vertrauen bei den Mitgliedern? — Was zunächst den Auftrag an den Gauvorstand an sich betrifft, so haben wir bereits oben dargelegt, wie die Lokalverwaltung erklärt hatte, daß sie sich um die Beschlußfassung des Vorstandes garnicht kümmern, sondern den Streik einfach von den am Orte gehaltenen Verbandsgeldern unterstützen werde. Doch damit nicht genug. Als wir die Lokalverwaltung daran gemahnt, daß sie für die statutengemäße Verwendung der Verbandsgelder verantwortlich sei, erhielten wir die brüste Antwort: „Was Ihre Warnung anbetrifft, keine Verbandsgelder für den Streik auszugeben, so werden wir uns den Teufel darum scheeren.“ — Der Vorstand entschuldigte diese Antwort mit der Erregung, in welcher sie anscheinend niedergeschrieben war. Seine Pflicht aber war es, trotzdem für die Aufrechterhaltung der statutarischen Vorschriften zu sorgen, und einzig im Interesse des Friedens zogen wir den Weg mündlicher Verhandlung vor und beauftragten den Gauvorstand, der Lokalverwaltung die Frage vorzulegen, ob es wirklich ihr Ernst sei, sich den Teufel um Vorstandsbeschlüsse zu scheeren. Sollte wider unser Erwarten die Lokalverwaltung auf diesem Standpunkt verharrten, so hatten wir aber zu den Mitgliedern der Zahlstelle Kassel das Vertrauen, daß alsdann sie ihre gewählten Vertrauensmänner veranlassen würden, entweder auch fernerhin das Statut zu respektiren, oder andere hierzu bereite Mitglieder an ihre Stelle treten zu lassen. Deshalb der Eventualauftrag an den Gauvorstand, falls die Lokalverwaltung sich weigern sollte, alsdann eine Mitglieder-versammlung einzuberufen. Unser diesbezügliches Schreiben an den Gauvorstand hat der Lokalverwaltung im Original vorgelegen, deshalb fragen wir hiermit den Berichterstatter, wie er dazu kommen konnte, mit der Erzählung vom Anrufen der Polizeibehörde, der Verhaftung des Kassirers u. s. w. wider besseres Wissen die Versammlung gegen den Vorstand aufzuheben? Wir weisen eine derartige Verläumdung mit ganzer Entschiedenheit zurück und geben im Uebrigen nachfolgend dem Gauvorsitzer das Wort, welches auf unsere Aufforderung hin über den Verlauf der fraglichen Sitzung folgendes berichtet: „Es ist denn doch geradezu der Gipfel der G... wenn die Kollegen in Kassel behaupten, ich hätte von Euch den Auftrag gehabt, die Polizei in Anspruch zu nehmen. Ich habe der Lokalverwaltung, als die Kollegen gar keine Veranlassung annehmen wollten, Euer Schreiben an mich verlesen, ich konnte mir nicht anders mehr helfen. Also ist ihnen doch der Inhalt des Auftrages genau bekannt, also auch, daß die Polizei darin garnicht erwähnt wird. Man hat mich dann gefragt, was ich thun würde, wenn sich der Kassirer weigere, Kasse, Bücher und Werthe zu herauszugeben, wenn die geforderte Erklärung nicht erfolge? Darauf habe ich geantwortet, daß ich Euch dann telegraphisch Bericht geben würde und weitere Weisungen erbitten. Aber eines habe ich den Kollegen gesagt, und zwar, wenn es zum Neufertigen käme, d. h. wenn die Versammlung zur Wahl einer anderen Verwaltung stattfinden würde, dann würde es nothwendig sein, die ganze Sache in der Versammlung klarzulegen, es würde dann auch der Polizei bekannt werden, daß Gelder von der Verwaltung zu einem Zweck verwendet werden, wozu dieselben ohne Zustimmung des Vorstandes nicht verwendet werden dürften. Auch sei ja nicht einmal die Mitgliedschaft darum befragt. Es wäre fraglich, ob nicht die Polizei hieraus eine Unterschlagung konstruiren würde. Dann wurde ich noch gefragt, ob ich der Meinung sei, wenn ich dem Vorstand mittheile, daß der Kassirer die Herausgabe der Bücher u. s. w. verweigere, der Vorstand dann eventuell die Polizei in Anspruch nehmen würde? Wie gel erklärt, er traue dem Vorstand Alles zu. Ich habe bei dieser Frage nur die Schulter gezuckt, aber erklärt, daß ich den Anweisungen des Vorstandes Folge leisten würde. Darauf erklärte Beddich, wenn die Erklärung nicht gegeben

würde, lege er seinen Posten nieder. Kurz darauf wurde die Erklärung unterzeichnet.“

Wir haben dem nichts mehr hinzuzufügen. Was aber bleibt nun von den heftigen Anschuldigungen noch übrig? Diese Frage mögen die Mitglieder sich selbst beantworten. Wohl wissen wir, daß die Mitglieder nur zu gerne geneigt sind, sich auf die Seite der Ankläger des Vorstandes zu stellen, wenn er einmal dem Willen einer Zahlstelle oder eines Mitgliedes nicht entsprechen konnte. Dessenungeachtet rechnen wir aber doch mit der Zuversicht auf die Zustimmung aller Verbandsmitglieder, wenn wir zum Schluß erklären, daß es mit dem Verband schlecht bestellt wäre, wenn das Beispiel der Kollegen in Kassel Nachahmung fände. Dann brauchte der Verband überhaupt keinen Vorstand mehr, auch keinen Verbandstag und kein Statut mehr, ja, der Verband überhaupt wäre überflüssig, wäre ein Gemüth, wenn jede Zahlstelle in ihren Angelegenheiten selbst entscheiden und sich um Verbandsbeschlüsse, um Statut und Streikreglement „den Teufel scheeren“ wollte.

Gerade in der heutigen schwierigen Zeit der Krisis sollten alle Mitglieder einsehen, wie nothwendig es ist, Regelmäßigkeit und Disziplinwidrigkeit im Verband nicht aufkommen zu lassen. Die Ungunst der Zeitverhältnisse, die Angriffe der Unternehmer auf allen Seiten, die sich tagtäglich mehrenden Maßregelungen, Lohnabzüge u. s. w. erschweren dem Vorstande sein Amt in so hohem Maße, daß nicht derartig unbegründete Angriffe, sondern im Gegentheil eine thatkräftige Unterstützung abseiten der Mitglieder am Platze wäre, machen aber auch ein so einiges und festes Zusammenhalten in der Organisation zur Pflicht, daß ein Vorgehen, wie dasjenige in Kassel, im Interesse aller Verbandsmitglieder garnicht entschrieben genug beurtheilt werden kann.

Stuttgart, 24. August 1901.

Der Verbandsvorstand.

Die Entwicklung der Holzindustrie im Herzogthum Braunschweig vom 5. Juni 1882 bis 14. Juni 1895.

Von den Resultaten der bisherigen Berufs- und Gewerbe-zählungen sind diejenigen weniger bekannt, welche sich auf ein bestimmtes, lokal und gewerblich eng umgrenztes Wirtschaftsgebiet beziehen. Mehr Bedeutung hat man den allgemeinen Resultaten der Zählungen beigelegt. Dennoch können aber gerade die Theilerggebnisse für diejenigen von Bedeutung sein, welche die Aufgabe haben, in diesem engeren Gebiet für den Ausbau der in Betracht kommenden Arbeiterorganisation zu sorgen. Es soll deshalb in Folgendem die Entwicklung geschildert werden, welche die verschiedenen Zweige der Holzindustrie im Herzogthum Braunschweig während der beiden Berufszählungen erfahren haben, deren Resultate abgeschlossen vorliegen.

In einer Gesamttabelle sind in Folgendem vereinigt, wie viel Unternehmer, Betriebsbeamte (Werkführer u.) und Arbeiter in den einzelnen Gewerben gezählt wurden:

Table with columns: Gewerbe, Unternehmer (1882, 1895), Betriebsbeamte (1882, 1895), Arbeiter (1882, 1895) with sub-columns m., w., Sa., m., w., Sa. Rows include: 1. Stellmacherei mit Wagenbau, 2. Verfertigung musikal. Instrumente, 3. Holzzurichtung und -Konserbierung, 4. Verfertigung v. grob. glatten Holzwaaren u. Stützen, 5. Tischlerei und Partefabrik, 6. Korbmacher u. Korbflechter, 7. Sonst. Flechtgerei u. Weberei v. Holz, Stroh, Bast u. Winsen, 8. Drechsel-, Verfertigung v. Dreh- u. Schnitzwaaren, 9. Kamm- und Bürstenmacher, 10. Holz- und Schnitzwaarenvergoldung und Veredelg. (Nagelmen u. c.).

Zu resp. Abnahme -6 +73 +1166

Aus dem Gesamtergebnisse ergibt sich, daß die Zahl der Unternehmer sogar ein wenig zurückgegangen ist, diejenige der Arbeiter aber den sehr starken, die allgemeine Bevölkerungszunahme weit übersteigenden Zuwachs von 37,8 pZt. erfahren hat. Bemerkenswert ist auch das starke Wachsthum der Zahl der Betriebsbeamten. Zunächst wird man hieraus schließen können, daß die Industrie im Allgemeinen trotz des Rückgangs der Unternehmerzahl stark gewachsen ist und daß

eine starke Kapitalkonzentration und Vergrößerung der Betriebe stattgefunden hat. Dann aber...

Zu den Einzelresultaten aus der obigen Tabelle fehlen noch einzelne Bemerkungen gemacht. Sehr stark ist das Wachstum der Arbeiterzahlen in den Gruppen 8, 4 und 5: „Holzverlebung und Konserbierung“, „Verfertigung von groben glatten Holzwaaren“ und „Tischlerei und Parkettfabrikation“.

Wenn wir nun noch erwähnen, daß auf den Einzelbetrieb im Jahre 1882 1,5 und im Jahre 1895 2,1 Angestellte (Beamte und Arbeiter) kamen, mithin sämtliche Betriebe durchschnittlich um 40 pZt. gewachsen sind, so haben wir erschöpft, was wir zu dem Gesamtergebnisse zu bemerken hatten.

Von Interesse wird es nunmehr noch sein, zu sehen, wie sich die Holzindustrie über die einzelnen Gegenden des Herzogthums vertheilt, wobei natürlich von einer Spezialisierung der einzelnen Gewerbe Abstand genommen werden muß. Demnach waren vorhanden:

Table with 4 columns: Ort oder Bezirk, Unternehmer (1882, 1895), Betriebsbeamte (1882, 1895), Arbeiter (1882, 1895). Rows include Stadt Braunschweig, Kreis Braunschweig, Stadt Wolfenbüttel, etc.

Wie hieraus ersichtlich, ist ein wesentlicher Theil aller Goldarbeiter des Herzogthums — 1882 von 4248 im Jahre 1895 — in der Stadt Braunschweig beschäftigt. Von diesen 1882 entfallen wiederum allein 1095 auf die Gruppe „Tischlerei und Parkettfabrikation“.

Die Zahl der Arbeiter ist in allen Kreisen stark gewachsen, während die Zahl der Unternehmer nur in 4 Kreisen zugenommen hat, in 1 stillstand, in 7 aber zurückgegangen ist.

Von großem sozialpolitischen Interesse ist nun noch folgende Gegenüberstellung:

Table with 4 columns: 1882, 1895, Zu- oder Abnahme. Rows are categorized by Großstadt (Braunschweig), Kleinstädte (Wolfenbüttel, Helmstedt, etc.), and Landkreise.

Hieraus ist ersichtlich, daß der Zuwachs der Arbeiterschaft (inkl. der Betriebsbeamten) in den Landkreisen absolut, in den Kleinstädten aber relativ am stärksten war.

Wie wir oben gesehen haben, kamen im ganzen Herzogthum auf den Einzelbetrieb 1882 durchschnittlich 1,5, im Jahre 1895 2,1 Angestellte, was ein Wachstum des Einzelbetriebs um 40 pZt. darstellt. Jetzt können wir noch hinzufügen, daß in der Großstadt 1882 durchschnittlich 3,6, 1895 durchschnittlich 4,2 Angestellte auf den Einzelbetrieb kamen. In den Kleinstädten kamen 1882 2,1 Angestellte, 1895 3,4 Angestellte auf den Einzelbetrieb, in den Landkreisen schließlich 1882 0,9, 1895 1,3 Angestellte. Daraus ergibt sich, daß der Einzelbetrieb in der Großstadt im genannten Zeitraum durchschnittlich um 16,6 pZt., in den Kleinstädten um 61,9 pZt., in den Landkreisen um 44,4 pZt. gewachsen ist.

Obige Darstellungen werden für diejenigen, welche der geschäftlichen Agitation in der Holzindustrie des Herzogthums Braunschweig obliegen, wohl manchen nützlichen Fingerzeig enthalten. B. H.

Erinnerungen aus verschwundener Zeit.

Das war ein interessantes Bildchen, welches sich am Sonntag, den 18. August, im Berliner Gewerkschaftshaus ein Nendebowus gegeben hatte. An langer Tafel, im hübschen, geräumigen Garten, saß eine Anzahl Ergrauter der ehrbaren Tischlerzunft; die „alte Garde“, wie sie Wilhelm Schmitz, unser 72jähriger Veteran der Tischlerbewegung, nannte, war zusammen berufen, um Herrschaft über die zu halten, die vor 30 Jahren an dem ersten großen Kampfe der Berliner Tischler theilgenommen hatten.

Ein 30jähriges Jubiläum wird zwar in der Regel nicht gefeiert, aber es mag uns als Entschuldigung dienen, daß wir das 25jährige versäumt hatten und eine Auffrischung der Erinnerung aus jener Zeit viel Verlockendes hat. Es zeigt uns den Abstand in der Höhe der Gewerkschaftsorganisation unseres Berufes und den Einfluß der Arbeiterbewegung auf unsere Berufskollegen selbst.

Am 30. April 1871 war es, als der Tischler Gänzel im Handwerkerverein eine Versammlung einberief, die, von Wilhelm Schmitz geleitet, die Gründung der Tischler-Streikkasse beschloß. Schmitz, der in den 70er Jahren die Seele der Bewegung war, hatte ein schweres Stück Arbeit zu leisten. Es soll hier nicht wiederholt werden, mit welchen Schmeichelnamen er seine ungeliebten, an Ordnung und Disziplin ungewöhnten Berufskollegen aus damaliger Zeit heute noch belegt und wenn's ihm einfiel, auch in der Versammlung regalierte. Wer da nicht über eine Schlagfertigkeit in der Argumentation einen Puff und Stoß austheilen konnte, der rutschte hinten herunter, wie man zu sagen pflegt. Schmitz besaß die Vorzüge einer packenden Darstellung in seiner Rede in hohem Maße. Ein Organ, das auch den größten Saal beherrschte, metallisch scharf klang seine Stimme wie ein Kommandoruf hinaus, und wenn er seine Versammelten mit dem Ruf empfing: „Guten Morgen, Kollegen!“ dann scholl der Gegengruß wie aus einem Munde zurück, als wenn der Hauptmann seine Kompanie auf dem Exercierplatz begrüßt. Wenn Niemand sich Gehör verschaffen konnte, Schmitz gelang es, und langsam paukte er seinen Rekruten Disziplin und Bildung ein, so daß später andere die Arbeit fortsetzen konnten, ohne daß er sich in den Ruhestand drängen ließ, sondern tapfer weiter mitkocht. Wie ehemals, so steht er noch heute im hohen Alter an der Hohenbalk, um seinen Lebensunterhalt zu erwerben und wenn es sich darum handelt, der Organisation zu dienen zu stehen, dann ist er nicht der Letzte, der dem Ruf folgt.

In diesen Händen lag die Leitung der Tischler-Streikkasse im Jahre 1871. Es war eine lose Organisation, man sammelte auf Karten Beträge, die mindestens 2½ Groschen pro Woche betragen sollten, und in gedruckt vorliegender Abrechnung aus dem Jahre 1871 wird denn auch in dem Zeitraum vom 30. April bis 21. Oktober 1871 über eine Einnahme von 6446 Thalern und 6 Groschen quittirt, die von Berliner Kollegen durch Beiträge, Versammlungssteuer, Vergütungen usw. aufgebracht wurden. Die Kommission, der die Verwaltung und Leitung übertragen war, bestand aus Schmitz, Richter, Blankenburg, Büchner, Bauer, Breul, Fröse, Greiner, Günther, Hubert, Hansen, Mähre, Meffer, Muschau, Röber, Niediger, Schulz, Wienecke, Woigt und Wolf.

Der gewaltige Geschäftsaufschwung, der in dem hereinbrechenden Milliardenjahren seine Anregung empfing, ließ es um so mehr an der Zeit erscheinen, mit der Lohnforderung hervorzutreten. Zum Sonntag, den 20. August, war im Saale des Handwerkervereins eine große Tischlerversammlung einberufen. So waren vordem die Tischlergesellen noch nicht angetreten wie hier. Tische und Stühle mußten aus dem Saale entfernt werden, im Garten und auf der Straße warteten Tausende das Ergebnis der Versammlung ab; man schätzte die Zahl der Besucher auf 6000. Oben in einem kleinen Saale war vor Beginn der Versammlung eine Verathung der Delegirten abgehalten, die zu dem Ergebnis führte, eine 30prozentige Lohnserhöhung zu fordern. Obwohl man über das Ergebnis der Verathung nicht im Zweifel sein konnte, herrschte unten doch eine gespannte Stimmung, als die Kommission zur Eröffnung der Versammlung erschien. Schmitz konnte sich kaum einen Weg zum Bureaustisch brechen, nahezu gehoben über die Menge, langte er auf seinem Platz an. Richter, der nachher als Kassirer der Krankenkasse der Tischler ein so trauriges Ende nahm, hielt ein einleitendes, kurzes Referat, und einstimmig erfolgte der Beschluß, am Montag die Arbeit niederzulegen. 18 000 Tischlergesellen waren der Aufforderung gefolgt, eine Bewegung, wie sie wohl die Tischler Berlins vorher noch nicht zu verzeihen gehabt haben. Ungefähr die Hälfte der Streikenden erlangte nach einigen Tagen die geforderte Lohnserhöhung, die letzten Ausläufer des Streiks zogen sich neun Wochen hin.

Aus der Abrechnung ist ersichtlich, daß auch zu jener Zeit an anderen Orten rege Sympathien für die Lohnbewegung herrschten; aus 49 Städten in Deutschland, aus Wien und Zürich waren insgesamt 1460 Thaler, 5 Groschen 8 Pfennig zur Unterstützung der Streikenden eingegangen. Heute verfügen wir gewiß über andere Summen, und zu uns Jungen gewandt erzählte ein alter Kollege, ja damals mußten wir mit einem Thaler die Woche Streikunterstützung zufrieden sein, heute murren die Kollegen, wenn sie 18 bekommen.

Die Meister scheinen zu jener Zeit nicht gerade mit geistigen Waffen den Kampf geführt zu haben, denn die Abrechnung der Streikkasse quittirt für den in der Meisterversammlung gemißhandelten Kollegen Grellmann 6 Thaler 10 Groschen 10 Pfennig, 1 Thaler 28 Groschen 6 Pfennig, Medicamente und 4 Wochen Unterstützung mit 20 Thalern. Grellmann war in einer Meisters-

versammlung gewesen und hatte versucht, die Forderung der Gesellen zu vertreten, dafür wurde ihm mit schlagenden Beweisen ziemlich empfindlich heimgelächet. Von der Sorte treffen wir auch heute noch Meister an, war es doch erst vor Kurzem einem unserer Kollegen, der Verhandlungen mit einer Kommission der Meister führte, passirt, daß ihm einer in roher Weise in's Gesicht schlug.

Der Sieg der großen Streikbewegung hat die Arbeiterchaft nicht unberührt gelassen, der Same, der damals von den Tapferen ausgesäet wurde, hat seine Früchte getragen. Und mit froher, noch heute jugendlicher Begeisterung konnte der alte Veteran der Berliner Tischlerbewegung, Wilhelm Schmitz, am Schlusse seiner Begrüßungsrede verkünden: Die alte Garde stirbt, aber sie erliegt sich nicht! — — — R. Sch.

Stundlohn.

Gewerbegerichtswahnen. Uns wird berichtet aus Schmölln, daß bei der am 28. August stattgefundenen Wahl die Liste des Gewerkschaftskartells 5794 Stimmen erhielt; die Tisch-Dunker'schen mußten sich mit 82-87 Stimmen begnügen. — In Duzdlinburg erhielten die Gewerkschaften 528, die Gewerkevereiner nur 840 Stimmen, und das, obgleich sie Kriegervereine, Vaterlandsvereine und alle möglichen Elemente auf die Waage gebracht hatten. Es glückt den Harmoniebuslern halt garnichts mehr.

Ueber die Wirkungen des Achtstundentages, der seit dem 1. April v. J. in dem weltberühmten Etablissement von Karl Zeiß in Jena eingeführt ist, wird der „Frankf. Zig.“ von dort berichtet: „Der Leiter der Fabrik, Prof. Dr. Abbe, hat gefunden, daß seitdem weder eine Verringerung der Arbeitsleistung und des Verdienstes der einzelnen Arbeiter eingetreten, noch dies Arbeitsergebnis unter übermäßiger körperlicher Anstrengung der Arbeiter herbeigeführt worden ist. Für den dieser Tage in Dresden stattgehabten Deutschen Mechanikertag hatte Prof. Abbe den Antrag gestellt, daß die Deutsche Gesellschaft für Mechanik und Optik ihre Mitglieder auffordern solle, die regelmäßige tägliche Arbeitszeit in ihren Betrieben nicht auf mehr als auf Stunden festzusetzen. Zur Begründung des Antrages diente eine systematische Zusammenstellung der Ergebnisse der Einführung des achtstündigen Arbeitstages bei der Firma Karl Zeiß in Jena, woraus das Jenaer „Volkblatt“ einiges Nähere mittheilt. Die Aufstellung enthält eine Vergleichung des Stundenverdienstes von 233 Akkordarbeitern im letzten Jahre des Achtstundentages und im ersten Jahre des Achtstundentages. Die 233 Arbeiter leisteten im Achtstundenjahr 559 169 Akkordstunden, im Achtstundenjahr 509 559 Akkordstunden. Die dafür bezahlte Lohnsumme betrug im Achtstundenjahr auf M. 345 899, beim Achtstundenjahr auf M. 366 484. — Beim Achtstundenjahr verdiente sonach jeder einzelne Akkordarbeiter durchschnittlich 81,9 M pro Stunde, beim Achtstundenjahr 71,9 M pro Stunde. Es entspricht das einem Verhältnis von 100:116,2 zu Gunsten des Achtstundentags. In allen Betrieben ist der Stundenverdienst beim Achtstundentag höher als beim Achtstundentag, und schwankt die Differenz zwischen 7,1 und 12,1 M pro Stunde. Weiter enthält die Aufstellung eine Vergleichung des Kraftverbrauchs von 650 Werkzeugmaschinen in den letzten 4 Arbeitswochen des Achtstundentags und in den ersten 4 Arbeitswochen des Achtstundentags. Beim Achtstundentag ist in den 4 Wochen eine Kraft von 49,2 Kilowatt pro Stunde verbraucht worden; nach Abzug des Vorgegangs betrug der Nutzeffekt 23,2 Kilowatt. Beim Achtstundentag ist eine Kraft von 52,0 Kilowatt pro Stunde verbraucht worden; nach Abzug des Vorgegangs betrug der Nutzeffekt 26,0 Kilowatt. Der Nutzeffekt verhält sich sonach zu Gunsten des Achtstundentags wie 100:112.“

Die industrielle Entwicklung im Bezirk Bromberg macht nach einem Bericht der dortigen Handelskammer zwar langsame, aber stetige Fortschritte. Wörtlich heißt es: Die Thatsache, daß diese junge Industrie, ebenso wie der Handel des Bezirks, im großen Ganzen auf solider Grundlage beruhen und betrieben werden, berechtigt zu der Hoffnung, daß die gesamte Erwerbsthätigkeit des Bezirks im schnellen Wechsel der Wirtschaftskrisenperioden auch die jetzige rückläufige Geschäftskonjunktur leicht überwinden und bald eine mehr als bisher fortschreitende günstige Entwicklung wiedergewinnen werde. Nachstehende Aufstellung beruht auf den von den Berufsgenossenschaften gemachten Angaben.

Table with 4 columns: Betriebe, Arbeiter, Gesamtverdienst. Rows for 1898, 1899, 1900.

Wie es scheint, verstehen die Unternehmer unter solider Grundlage des Handels und der Industrie im Osten Deutschlands die möglichst billigste Produktion, die sich in erster Linie durch niedrige Löhne bewirken läßt. Das zeigen auch die Löhne, welche gezahlt wurden. So betrug der Durchschnittsjahresverdienst 1898 M. 519,35, 1899 M. 554,10 und 1900 M. 551,70. Wenn man in Betracht zieht, daß in diesen Löhnen die Gehälter der Werkmeister etc. enthalten sind, die das Zweifache der obigen Durchschnittssumme betragen, dann kann man erweisen, auf wessen Kosten die „solide Grundlage“ der östlichen Industrie geschaffen worden ist. Solche Industrie könnte den Arbeitern wirklich gestohlen werden.

Eine Reform im staatlichen Submissionswesen. In einer Plenarsitzung der Stuttgarter Handelskammer wurde nach einem Referat des Werkmeisters Busch ein der königl. Zentralstelle zugegangener Entwurf mit einigen Änderungen gut geheißen und dem Submissionswesen folgende Grundlage zu geben in Vorschlag gebracht:

Zu Submissionen auf Arbeiten und Lieferungen für den Staat sollen nur solche Unternehmer zugelassen werden, welche das Recht zur Führung des Meistertitels besitzen. In engerer Submission vergeben werden a) Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten bis zu M. 16 000, b) Gipser-, Glaser-, Fläschners-, Schloffer- und Schreinerarbeiten bis zu M. 4000, c) alle übrigen Bauarbeiten oder Lieferungen bis zu M. 2000. Freihändig sollen vergeben werden können ohne öffentliche Ausschreibung die Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten bis zum Betrag von M. 8000, die Gipser-, Fläschners-, Glaser-, Schreiner- und Schlofferarbeiten bis zum Betrag von M. 2000, alle übrigen Bauarbeiten und

Lieferungen bis zu M 1000. Die jeweils an die Reihe kommenden Meister würden durch das Loos aus der Zahl der vorhandenen Bewerber zu bestimmen sein. Vorausgesetzt wird, daß sich diese Bestimmungen lediglich auf die handwerklich auszuführenden Arbeiten, nicht aber auf die sonstigen Lieferungen und Submissionen erstrecken sollen. Bei Theilung der Arbeit oder Lieferung in verschiedene Lose soll eine Vergebung sämtlicher oder mehrerer Lose an ein und denselben Unternehmer nicht statthalt sein. Die Zuschlagsfrist soll die Zeit von 4 Wochen nicht überschreiten, und die Zuschlagserteilung soll nach Ausschluß aller zweifelhaften Angebote oder Unterbietungen an den nächststehenden annehmbaren Mindestfordernden erfolgen. Diese Forderung wurde gegen eine Minderheit von 6 Stimmen, die sich für eine Anlehnung an den Mittelpreis aussprachen, angenommen. Die Garantiezeit soll fünfjährig in Wegfall kommen und die Restzahlung innerhalb vier Monaten vom Tage der Fertigstellung der übernommenen Arbeiten an erfolgen, anderenfalls dem Unternehmer von diesem Zeitpunkt ab der Anspruch auf eine Verzinsung von 5 pSt. des restierenden Betrages ansetzen. Dem Unternehmer sollen auf Wunsch Abschlagszahlungen von 4 zu 4 Wochen bis zum Betrage von neun Zehnteln der geleisteten Arbeiten verabsichtigt werden.

Bestimmt wurde ferner, daß auch die berichtigte Streitklause in Anwendung kommen solle, d. h. die Lieferungsfrist wird so lange hinausgeschoben als der Streit oder die Auslieferung dauert. Also selbst in solchen Fällen soll Rücksicht genommen werden, wo die Arbeitgeber selbst ihren Arbeitern das Arbeiten durch eine Aussperrung unmöglich machen. Bemerkenswert ist, daß der Regierungsvertreter erklärte, die Regierung könne nicht von vornherein Partei gegen die Arbeiter ergreifen, er ließ aber durchblicken, daß die Regierung ein Einsehen in solchen Fällen mit den Arbeitgebern haben werde. Das wird die ängstlichen Gemüther beruhigt haben. Die gefassten Beschlüsse und geäußerten Wünsche bezüglich des Submissionswesens sollen in einer besonderen Denkschrift der Abgeordnetenammer unterbreitet werden. Eine solche muß bereits erschienen sein, denn die „Schwab. Tagbl.“ bemerkt zu derselben, daß in ihr das Referat von Wunsch zu Wort gekommen sei. Zu der Denkschrift selbst bemerkt genanntes Blatt:

„Daß das Submissionswesen in seiner Allgemeinheit demoralisierend auf das Handwerk wirkt und einen Hemmschuß für eine gedeihliche Organisation der Meisterschaft bildet, ist eine bekannte Tatsache, aber trotzdem sind Submissionen z. B. nicht aus der Welt zu schaffen. Angenommen, der staatliche und kommunale Fiskus würde heute auf die materiellen Vorteile des Submissionsverfahrens im Allgemeinen verzichten und dafür eine Vergütung sämtlicher Aufträge und Lieferungen im Turnus einführen, so würde gerade aus weiten Kreisen der Handwerksbetriebe eine mächtige Gegenströmung entstehen. Bei solchen eingeschränkten Vergütungen käme jeweils nur eine bescheidene Anzahl von Bewerbern in Betracht, und wird noch in Rechnung genommen, daß die Bauleitungen eher dazu geneigt sein werden, solche Bewerber zu bevorzugen, welche infolge ihrer großen Geschäftsbetriebe und eventuell umfangreicher maschineller Einrichtungen rascher aufwarten können, so dürfte die wirklich in Betracht kommende Zahl von Meistern noch kleiner und die Tatsache noch unzweifelhafter werden, daß dieser Vergütungsmodus nur einem kleinen Bruchteil von Unternehmern direkten Nutzen bringen würde. Ganz besonders aber würde durch eine solche Verfügung die berechnete, durch die Gewerbfreiheit gewährleistete Förderung, in freiem Wettbewerb sich Arbeit und Verdienst zu verschaffen, in unerträglicher Weise beeinträchtigt werden. Etwas Anderes wäre es, wenn sich die einzelnen Berufsgruppen allgemein als Konsum- und Produktivgenossenschaften zusammenschließen hätten, dann wäre eine Vergütung aller staatlichen, kommunalen und privaten Arbeiten und Lieferungen ohne Submissionen eher denkbar. So wie sich die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Handwerkerstandes aber durch Gewerbfreiheit gestaltet haben, kann von öffentlichen Ausschreibungen von Arbeiten und Lieferungen zur Zeit nicht abgesehen werden. Dagegen muß aber ganz entschieden und einmütig für eine radikale Reform des bestehenden Submissionswesens, insbesondere für eine einheitliche und zeitgemäße Ausgestaltung der den Werkverträgen zu Grunde liegenden allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen eingetreten werden.“

Bekanntmachungen der Gauvorsände.

16. Gau. Vorort Kiel.

Die Adresse des Gauvorsitzers ist jetzt: **W. Breconr, Kiel, Gutenbergstraße 54 I, Bauverein.**

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Berlin. Am 22. August fand eine von 1000 Personen besuchte Werkstattvertrauensmänner-Versammlung statt, in welcher Kollege **Roblenzer** über das Thema: „Der Zolltarif und seine Einwirkung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter“ referierte. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme: Die heute in Keller's Festhallen tagende Vertrauensmänner-Versammlung erklärt: „In Erwägung, daß der Zollgesetzentwurf, sollte derselbe Gesetzeskraft erlangen, die breiten Arbeiterkreise in ihrer Lebenshaltung herabdrückt durch die ganz ungerechte Vertheuerung der Lebensmittel zu Gunsten einer kleinen Besitzenden Klasse, in fernerer Erwägung, daß dieser Entwurf die Grenzen Deutschlands nicht nur für Lebensmittel, sondern auch für Industrieerzeugnisse absperrt und Gegenmaßnahmen seitens des Auslandes hervorrufen muß, die darin bestehen, daß vom Ausland auf die Einfuhr deutscher Industrieerzeugnisse hohe Zölle gelegt werden, durch welche die heimische Industrie schwer geschädigt, die Krise verschärft wird und Hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen dem Hungertode preisgegeben werden, ist es Pflicht der Regierung, diesen Zollgesetzentwurf zurückzuführen. Die Versammlung erwartet vom Reichstag, sollte die Regierung den Entwurf nicht zurückziehen, die Verwerfung dieses Zolltarifs. Die Versammelten beschließen dies im Namen von 1200 ihrer

Kollegen.“ Der Arbeitsvermittler berichtet, daß im Laufe der letzten vier Wochen in 27 Werkstätten Lohnbifferenzen ausbrachen, bei denen es sich hauptsächlich um Lohnabzüge handelte. In vier Betrieben sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, 22 Fälle wurden durch Verhandlungen beigelegt. Auch die Achtzehnerkommission mußte wiederholt in Anspruch genommen werden. Nur in der Werkstätte von **Leinig & Jagki** kam es zum Streit. Nach kurzer Dauer desselben kam es zur Einigung, die zur Zufriedenheit der Kollegen ausfiel. Ein Antrag, den streikenden Glasarbeitern M. 1000 zu überweisen, wurde angenommen. Der Ortsverwaltung wurde das Recht eingeräumt, weitere Unterstütlungen zu bewilligen.

Naumburg. (N a m m a c h e r.) Bezüglich des Berichtes von Darmstadt in Nr. 83 sei erwähnt, daß zwar bei den Kammachern in Naumburg die eingebrochene Krankheit „Indifferentismus“ stark um sich gegriffen hat, jedoch derartige Elemente, welche als Lohnrücker Beihilfe geleistet hätten, würde Götler nicht gefunden haben. Wenn Kollegen die Neigung hatten, ihren Wohnsitz zu wechseln, so hätten sie sich schon vorher zu der viele Male in hiesiger Zeitung ausgeschrieben Stelle melden können und nicht erst Götler zu folgen. Es wäre oftmals besser, wenn geeignete, leistungsfähige Leute am Orte zu derartigen Stellen genommen würden.

NB. Auch wir hätten den sehnlichen Wunsch, daß endlich die Kammacher denken lernten, daß nur durch gemeinsames Zusammensehen geregeltere Verhältnisse zu schaffen seien.

Schmöln i. S.-A. Früher haben wir in der „Holzarbeiter-Zeitung“ bereits über Lohnreduktionen berichtet, die in der Uhrgehäufefabrik von **G. Trommler** vorgenommen wurden. Herr Trommler, der im Jahre 1893 aus seiner Jalowienfabrik eine Uhrgehäufefabrik machte, als er sah, daß ein anderer Fabrikant damit in kurzer Zeit große Reichthümer erwarb, zahlte in den ersten Jahren ganz anständige Löhne. Erst mit der Zeit, veranlaßt durch seinen Werkführer, den er als seine rechte Hand bezeichnen würde, wurde er der Ueberzeugung, die Löhne seien zu hoch. Worauf er dann auch die Konflikte. Um so größer wurden diese, als Trommler die Fabrik verkaufte an einen gewissen **Uhlmann**, der vordem Buchhalter bei ihm war; dann ist es auch schon einmal zu einem Streit in der Fabrik gekommen, was bei dem alten Trommler denn doch nicht vorfam. Unterdessen ist die Fabrik um das Doppelte erweitert und sobald viel zu thun war, sind Ueberstunden in reichlicher Anzahl gemacht worden, daneben bildeten Lohnreduktionen die Regel, einmal bei den Tischlern, das andere mal bei den Drechsälern, aber jede Branche wurde für sich daran genommen und wenn ein oder zwei Arbeiter bloß mit einer Theilarbeit beschäftigt waren, „regelte“ man bei diesen die Preise. Eine große Zahl von Arbeitern lösten unter diesen Umständen das Arbeitsverhältnis, anstatt sammt und sonders sich der Organisation anzuschließen, um diesem verwerflichen Treiben energisch Einhalt zu gebieten. Kurz zuvor, als Uhlmann die Fabrik kaufte, hielt er als „schneidiger Militär“ zu dem 25jährigen Geschäftsjubiläum des Herrn Trommler eine Rede an die Arbeiter und sprach den Wunsch aus, daß auch in Zukunft zwischen Arbeitern und Arbeitgeber ein so gutes Einvernehmen bestehen möchte. Niemand anders aber als der Ullgewaltige junge Uhlmann ist es gewesen, der diesem guten Einvernehmen einen noch dickeren Strich durchzog und die Verhältnisse wesentlich verschlechterte. Wie oft wurde nicht das Treiben des pp. Uhlmann und die Zustände in betreffender Fabrik einer Kritik in der „Mtenburger Volkszeitung“ unterzogen. Als neuerdings in unserer Zahlstellenversammlung abermals die Verhältnisse von einigen dort beschäftigten Arbeitern einer kritischen Besprechung unterzogen wurden, bewies Uhlmann damit, daß er diesen drei organisierten Kollegen kündigte, daß die Verhältnisse bei ihm entschieden unter aller Kritik sind. In auswärtigen, Eisenacher und Leipziger Blättern sucht er immer noch neue Arbeitskräfte, obwohl schon Niemand mehr gebraucht wird. Ansehenslos handelt es sich nur darum, Indifferente und keine Organisation Angehörige zu bekommen. Denn als vorige Woche eine Organisirter, von Crinmittschau her bekannt, eingestellt wurde, bekam auch der die andere Stunde darauf wieder gekündigt. Dem Gefündigten wurden die Reiskasse und Entwürfe, die er sich selbst gemacht hatte, stillschweigend vom Werkführer Müller nach Feierabend weggenommen, damit dem Ueingerichteten nicht etwa Schwierigkeiten entstehen. Die Maßregelung ist aber einzig auf die Angst des Uhlmann vor einem abermaligen Streit zurückzuführen, woraus man deutlich erkennen kann, welchen Schaden er im Frühjahr bei den paar Tagen Streit der Drechsler gehabt haben mag. Er hätte doch gar nichts Besseres thun können, als den Ausfegungen, die in der Versammlung gemacht wurden, Rechnung zu tragen und nicht prohenhaft sich auf den Standpunkt stellen, daß seine Person überhaupt von keinem Arbeiter genannt werden dürfe. Uhlmann hat es auch fertig gebracht, einige von den Arbeitern in den Fabrik-ausgang gewählte Personen nicht mehr bei sich vorzulassen, angeblich weil der Kollege zu grob sei, allein er hat nicht mehr und nicht weniger gesagt, wie ihmzustand und Uhlmann wird doch nicht bezweifen wollen, daß die Arbeiter Menschen sind, gerade so gut wie er.

Eingeandt.

Zur Beachtung für die Stockdrechsler!

Kollegen, die Hamburger Kollegenchaft hat in Erfahrung gebracht, daß die Firma **Otto Wernecke**, Werfurstraße, Hamburg-St. Pauli, des Oesteren durch auswärtige Zeitungen Stockdrechsler sucht. Wir machen hiermit die Kollegen darauf aufmerksam, daß die Fabrik dieser Firma auf Antrag der hiesigen Kollegen seitens der hiesigen Verwaltung des deutschen Holzarbeiterverbandes für die organisierten Kollegen gesperrt ist und zwar aus folgenden Gründen: Herr Wernecke hat theilweise die Theilarbeit eingeführt und beschäftigt größtentheils sogenannte Arbeitsburthen, ungelernete junge Leute, die er wöchentllich mit M 15 abspießt. Da er aber denselben nicht alle Arbeiten anvertrauen kann, so ist er gezwungen, nebenbei auch einige gelernte Leute zu beschäftigen. Denselben zahlt er, wenn sie in Lohn arbeiten, als Höchstlohn M 22. Sind die Leute in Akkord, so wird es oft noch weniger. Ist es doch thatsächlich vorgekommen, daß ein gelernter Kollege in 14 Tagen sage und schreibe ganze M 27 verdient hat. Einem anderen Kollegen hat Herr Wernecke für gebogene

Pimentstüde für das Dußend M 1,50 weniger geboten, als in Würfel in Thüringen dafür gezahlt wird. Selbstverständlich haben diese beiden Kollegen die Arbeit hingeworfen. Hat ein Kollege mehr verdient als M 22, so legt Herr Wernecke den Lohn herunter oder der Kollege muß in Lohn arbeiten für M 21 oder M 22. Herr Wernecke ist nämlich der Meinung, nicht mehr als M 22 zahlen zu können. Der Einzige, der mehr verdient, ist der **Auffeher**. Die so reingefallenen Kollegen kehren allerdings Herrn Wernecke sehr bald wieder den Rücken zu. Das macht aber nichts, Herr Wernecke findet doch immer wieder einen Dummen und wenn es wieder nur auf acht bis vierzehn Tage ist, und so kriegt er seine Arbeit billig gemacht. Daß eine Firma mit solchen Grundstößen nur zum Schaden der ganzen Stockbranche existirt, ist Jedem klar. Denn die Waare, die dort gefestert wird, ist darnach. Da von den dortigen Arbeitern, mit einer einzigen Ausnahme, keiner der Organisation angehört, so ist es ausgeschlossen, die Leute zu einem Vorgehen zur Befestigung dieser Mißstände zu bewegen. Ein Versuch, der nach dieser Seite gemacht worden ist, ist gänzlich fehlgeschlagen. Angesichts dieser Sachlage hat die hiesige Verwaltung in ihrer letzten Sitzung beschlossen, die Fabrik der Firma **Otto Wernecke** für die organisierten Kollegen zu sperren, was wir hiermit der gesammten Kollegenchaft kund thun.

Die Ortsverwaltung.

Aufruf

an die Klassenbewußte Arbeiterchaft Deutschlands sowie an die Konsumenten des Nordhäuser Briems!

Arbeiter und Konsumenten! 16 Wochen sind in's Land gegangen, seitdem die NordhäuserKautabakarbeiter mit ihren Fabrikanten im Kampfe um das Koalitionsrecht stehen.

Infolge der Hartnäckigkeit der Fabrikanten haben sich die Ausgesperrten, vereint mit dem hiesigen Kartell, veranlaßt, über diejenigen Firmen, welche die Forderungen nicht anerkannt haben, den Boykott zu verhängen.

Um nun zu verhindern, daß nicht zahlreiche Familienväter, unter ihnen namentlich diejenigen, welche stets für die Interessen ihrer Mitarbeiter eingetreten sind, gezwungen werden, die Scholle zu verlassen, haben sich die hiesigen Tabakarbeiter gezwungen, eine eigene Produktionsstätte zu gründen.

Dieselbe führt die Firma „Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft, G. m. b. H.“ und hat ihren Sitz in Nordhausen.

Genossen und Arbeitsbrüder! Noch einmal wenden wir uns an Euch und appellieren an Euer Solidaritätsgefühl.

Keine finanzielle Unterstützung ist es, welche uns in diesem Falle veranlaßt, uns nochmals an Euch zu wenden, sondern der Wunsch, daß jeder Klassenbewußte Arbeiter, ganz gleichgültig in welcher Institution er thätig ist; möge er als Konsument im Konsumverein vereint sein oder in Fabrikantinen ein Wort mitzureden haben; möge er politisch oder gewerkschaftlich seine Betätigung finden, dafür Sorge trägt, daß unser junges Unternehmen unterstützt wird, so daß es uns gelingt, unseren bewährtesten Kämpfern, welche aus diesem Kampfe für wahre Anerkennung von Menschenrechten eventuell als Opfer hervorgehen, eine sichere Unterkunft bieten zu können.

Arbeiter und Genossen! Mit dem 15. September d. J. beginnt die „Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft“ zu verenden.

Noch einmal rufen wir allen Denjenigen, welche Feinde aller Unterdrückungs- und Entrechtungspolitik sind, zu, in allen Institutionen dafür Sorge tragen zu wollen, daß nur Kautabaf geführt und konsumirt wird, welcher in unserer Firma angefertigt wird und uns in die Lage versetzt, den fortgesetzten rigorosen Maßregelungen einen energischen Damm entgegenzusetzen.

Gelingt es uns nicht, dieses unser Unternehmen in die Höhe zu bringen, so bedeutet das nichts Anderes, als eine Lahmlegung unserer Organisation.

Indem wir hoffen, daß sämtliche Klassenbewußten Arbeiter und Konsumenten des Nordhäuser Briems uns in unserem Unternehmen unterstützen und ihre besondere Beachtung unserer Firma, der „Nordhäuser Kautabakarbeiter-Genossenschaft“, zuwenden werden, zeichnen mit solidarischen Gruß

Das Gewerkschaftskartell der ausgesperrten Tabakarbeiter Nordhausen.

Alle arbeitserfreundlichen Blätter Deutschlands werden um Abdruck gebeten.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

In **Trommler's Uhrgehäufefabrik** (Inhaber Uhlmann) in Schmöln sind vier Mann gemafregelt. Zuzug ist fern zu halten.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Die **Breslauer Tischler** erstreben ein einheitliches Zusammenwirken mit den Meistern. Einem Versammlungsbericht in der „Breslauer Volksmacht“ und dem „Deutschen Tischlermeister“ entnehmen wir, daß die schriftlichen Verträge und mündlichen Vereinbarungen, die in der vorjährigen Lohnbewegung abgeschlossen wurden, nicht mehr innegehalten werden. Der **Obmann** konstatirt, daß leider eine ganze Reihe Vertragsbrüche vorgekommen sei. Mit Lohnabzügen seien kleine Meister vorgegangen und große Firmen folgten. Statt daß die Forderung sich mit der Frage der Zwischenhändler, dem größten Feind des Tischlergewerbes, beschäftigte, habe sie diese Verletzungen der Vereinbarungen gefördert und begünstigt; ein hervorragendes Mitglied habe es sogar gewagt, die gegebene Unterchrift zu verleugnen. Durch diese Vertragsbrüche werden Gegensätze scharfster Art zwischen Arbeitern und Arbeitgebern hervorgehoben. Es liege daher im Interesse beider Theile, Verständigung zu versuchen, und die Lohnkommission sei der Meinung, daß diese Verständigung am besten durch eine gemeinsame, aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern gebildete Kommission herbeigeführt werden könne.

In der Diskussion an der sich auch die **Finnungsmeister Florian, Schaper und Köppen** betheiligten, machte sich allseitig Neigung geltend, in der vorgeschlagenen Weise zu einer

Verständigung zu kommen. Von Seiten der Innung wird die aggressive Haltung der Gesellen in der Versammlung beklagt. Auch die meisten der Innung angehörenden kleinen Meister hätten schwer um ihre Existenz zu ringen. Sie wollten gewiß das Interesse der Arbeiter, müßten aber doch auch das eigene Interesse wahrnehmen. Unrecht sei es, der Innung die Schuld an der wirtschaftlichen Mißere im Tischlergewerbe zu geben; sie könne nichts thun, da ihre Mittel für Zwecke einer Genossenschaft nicht hergegeben werden dürften. Von der anderen Seite wird dagegen der feindselige Egoismus der Innungsmeister, der die eigenen Interessen schädige, statt sie zu fördern, getadelt. Trotz der entgegenkommenden persönlichen Erklärungen der anwesenden Innungsmeister könne am dem Zustandekommen einer Vereinerung beider Theile nicht geglaubt werden, da bei der Mehrheit der Innungsmeister der gute Wille fehle. Als Aufgaben der Einigungscommission werden u. A. bezeichnet: Regelung der Arbeitszeit, Festhaltung der Tarife von 1900, Anerkennung der Gezellenorganisation, Regelung des Lehrlingswesens, Erledigung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Auch die Schaffung einer Werkstattdrängung und eines ständigen Einigungsamtes wird angeregt. Schließlich wird, nachdem die Innungsmeister die Versammlung schon verlassen haben, folgende Resolution mit großer Mehrheit angenommen:

"Die heute im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagende Versammlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Holzbranche beschließt, in gemeinsame Verhandlungen einzutreten, um eine Hebung des Handwerks zu bewirken und zunächst eine Kommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden, um gewisse Streitigkeiten im Gewerbe zu beseitigen."

Die Verwaltung der Tischler-Zwangsinnung in Nürnberg besteht nach der letzten vorgenommenen Wahl aus lauter Gegnern der Innung. Die Wahl beweist, daß die überwiegende Zahl der 372 Innungsmitglieder für Abschaffung der unzeitgemäßen Zwangsvereinigung ist.

Ein gewerkschaftlicher Holzeinkaufsberein haben die Tischlerinnung und andere Interessenten in Münster in Westfalen gegründet. Die Aufnahme des Betriebes soll schon am 1. Oktober d. J. erfolgen.

Der Ganner Stuhlfabrikant Ter Linden soll in Milwaukee abgestorben sein. Durch seine Schwindelereien ist, wie nachträglich bekannt wird, eine große Anzahl Geschäftsleute, auch solche in der Holzindustrie, geschädigt worden. Ganz besonders sind aber die Arbeiter in Mitleidenschaft gezogen, da eine ganze Anzahl betroffener Betriebe ihre Thätigkeit einstellten, was die Entlassung Hunderte Arbeiter zur Folge hatte. Obgleich in der Stuhlfabrik in Oberhausen die Arbeit wieder aufgenommen ist, hat doch eine Verminderung des Personals um 150 stattgefunden. Zu den Opfern des Ter Lindenschen Strahls gehört, wie die Rhein. Zig. schreibt, auch eine ganze Anzahl Fuhrleute Handwerker usw. in der Gegend von Schleiden in der Eifel, wo die Firma Ter Linden eine große Drechslerei (Stuhl- und Stuhlbeinfabrik) besitzt, die sofort nach Ausbruch des Konterts stillgesetzt wurde, trotzdem dieser Betrieb als ein überaus florirender gilt. Es giebt dort Fuhrleute, die mit ein, zwei und drei Pferden dieser Fabrik aus der Umgegend das Holz zuführen und denen die Firma 1000, 2000 und mehr Mark schuldet. Für diese Leute, die meist von der Hand in den Mund leben und mit den Rückschlägen vielfach ihre Schulden, Mithie, Pacht oder Bausen zu decken haben, ist der, wenn auch nur theilweise, Verlust ihres Guthabens in äußerster Maße empfindlich. Um ein Beispiel anzuführen: In Wolfsgarten bei Gemünd schaffte sich im vorigen Jahre ein knecht Pferd und Karre an und machte sich damit selbstständig. Somit nennt der Mann, außer einem Häuschen mit Stall, nichts sein eigen. Diejenige Mann nun schuldet die Firma Ter Linden rund M. 500. Und dabei hat dieser arme Mensch eine Familie mit vierzehn lebenden Kindern! Ein anderer Fuhrmann hatte vor etwa 8 Wochen das Unglück, von dem Pferde eines Kollegen, den er vor dem rasenden Thier rettete, vielleicht für immer zum heischen Manne getreten zu werden; und nun hat er für sich und seine Brüder, welche in seinem Dienste arbeiteten, etwa M. 7000 rückständigen Fuhrlohn von dem vertrachten Ter Lindenschen Unternehmen zu fordern. Derartige Fälle könnte man aus der Eifelgegend zu Duzenden anführen. Wer den Fleiß und die anspruchsvolle Lebenshaltung dieser Leute kennt, wird das Gland zu würdigen wissen, daß die Schwindelereien Ter Lindens über sie und ihre Familien gebracht; es ist garr nicht zu vergleichen mit den Verlusten, welche die Banken und Kapitalisten bei dem Zusammenbruch erleiden.

Ter Linden wußte sich bei seinen Grundsätzen stets mit einem gewissen Nimbus zu umgeben. Bei der Gründung der Fabriken betonte er immer, er wolle den armen Leuten in der Gegend Gelegenheit zu einem guten Verdienste geben, zudem hier noch ein unberühmter, von der Sozialdemokratie nicht berührter Arbeiterhand existiere. Die beste Eigenschaft dieser "unberühmten" Arbeiter war natürlich bei Ter Linden die, daß sie sich für wahre Hungerlöhne ausbeuten ließen, was in solchen Gegenden besonders nicht mehr so leicht möglich ist, wo die Sozialdemokratie die Arbeiter "berühren" hat. Als der Schwindler seine Fabrik in Sombach gründete, wurde ihm von den begüterten Einwohnern sogar ein Fadelzug, mit dem Bürgermeister an der Spitze, gebracht.

Die Aktiengesellschaft für Stuhlfabrikation (Patent Ter Linden), Gassenhain bei Kemnath in Preußen, beruft zum 4. September eine außerordentliche Generalversammlung ein, um gegen den Namen der Firma zu ändern und zweitens die Verwaltung des Herrn Gerhard Ter Linden als Aufsichtsrathsmittglied zu widerrufen. Ueberall hat der Spitzhube seine Hände tagen, überall bekommt er jetzt aber auch den Halsstrich.

Die große Kipper Holzfirma A. Bernheim ist vor Kurzem plattengeschlagen. Dieser Zusammenbruch zieht immer weitere Kreise. Mehrere mittelgroße große Firmen der Kipper sind bereits in Liquidation eingetreten. Die Lage ist sehr ernst. Die ganze östliche Holzindustrie ist gefährdet. Eine große Anzahl von Schneidemühlen sieht sich nach Ersatz anderer betriebsfähiger Mühlen um. Die Bank für die Holzindustrie ist im Bankrott gestorben.

Leid am Arch. Keine Geschäftsleute, Handwerker und Arbeiter waren von den Folgen verheerlicher Spekulation und der Betrügerei und Spitzhube einzelner Personen vom Erfolg Ter Lindens, Sombach und Kollfonten leben, die unter der Hand der Firma die größten Halluntreuen betreiben

und als große Patrioten und Säulen von „Thron und Altar“ gegolten haben.

Eine Korbwarenausstellung in Weidhausen bei Koburg, von den Korbmachern veranstaltet, soll, wie wir der „Korbmacher-Zeitung“ in Apolda entnehmen, einen hervorragenden Kunstsinns und feinen Geschmack verrathen. Unter den Sinnprüchen, welche man am Eingang zum Ausstellungslokal lieft, befindet sich auch der: „Arbeits gut und Kunstgerecht, verwirft den Wahlspruch: Billig und schlecht“.

Der Bericht lautet wörtlich: „Die ausgestellten Gegenstände selbst erregen das Erstaunen und die Bewunderung eines jeden. Hauptsächlich sind die verschiedenartigsten Luxusartikel vertreten. Wir finden die kleinsten, zierlichsten Nippjachen, dann namentlich Luxusfische von der verschiedensten Form und Ausführung, allerlei Gebrauchsgegenstände, ferner wunderbolle Gefestelarbeiten, worunter hauptsächlich mehrere Blumentische die allgemeine Aufmerksamkeit erregen. Staunenswerth ist auch, was Einzelne in der Drahtflechterei zu leisten im Stande sind. Man weiß nicht, soll man den überall zu Tage tretenden Kunst- und Farbensinn oder die Feinheit und Genauigkeit der Ausführung am meisten bewundern. Sicher ist, daß Jeder das Ausstellungskolal voll befriedigt verlassen wird.“

Seider ist, wenn unsere Kollegen diese Zeilen zu Gesicht bekommen, die Ausstellung beendet. Es wäre den Korbmachern Weidhausens wohl zu gönnen, daß die Ausstellung in ihren Absätzen und Kunstschaff gebracht hätte. Die Aussteller werden sich zum Theil aus Hausindustriellen, den Vermögern der Armen, rekrutieren, und da ist es auch unser Wunsch, daß ihre Mühe sich bezahlt gemacht haben möge.

Ueber den Geschäftsgang in der Korbmacherei der Stadt Köln wird berichtet, daß sich für fertige Korbwaren nur ein Aufschlag von 6 pZt. erreichen ließ, welcher mit der Steigerung der Rohmaterialien nicht Schritt hielt. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahres machte sich auch ein Mangel an Absatz bemerkbar; auch das Ausfuhrgeschäft blieb nicht auf der Höhe des Vorjahres. Das Geschäft in Stuhlrohr war befriedigend, da die Korbstuhl- und Kinderwagenindustrie gut beschäftigt war. Die Preise blieben infolge der fortwährend steigenden Seefrachten fest, und es ist auch keine Aussicht vorhanden, daß sie sich im nächsten Jahre niedriger gestalten. Der Verbrauch ist ein anhaltend guter, und nur die Hoffnung, daß die Preise, welche ihren Höhepunkt erreichten, sinken, veranlaßt die Verbraucher, vorerst nur ihren nöthigsten Bedarf zu decken. Die Nachfrage nach Bambus war nur gering, da die Fabrikation von Bambusmöbeln nachgelassen hat und an Stelle dessen Kongo und Malakka verwendet werden. Die Einfuhr von Japan- und Chinamatten nach Deutschland steht noch in keinem Verhältnis zu jener nach anderen Ländern, weil diese Artikel noch nicht allgemein zur Verwendung kommen. Die Korbwarenfabrikation verwendet solche jedoch schon ziemlich viel. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß dieselben auch zu anderen Zwecken Eingang finden und dadurch die Einfuhr aus Japan und China auch nach Deutschland eine größere werden wird.

Die Bürsten- und Pinselindustrie in Wesel ist nicht in günstiger Lage. Die Preise für Rohstoffe sind seit dem letzten Jahre noch mehr gestiegen. Die Bürstenpreise haben infolge der kriegerischen Ereignisse in Ostasien eine besorgniserregende Höhe erreicht. Die Einfuhr von chinesischen Bürsten hatte fast ganz nachgelassen. Zu der bereits vorhandenen Skamität der Zuchtanstalten, unter der dieser Industriezweig leidet, und der daraus hervororgangenen Schleuderei mit geringwertigen Erzeugnissen stellte sich als Folgeerscheinung die ausgesprochene Schwierigkeit, die Preise besserer Fabrikate mit den durch die Rohstoffhauffe geschaffenen Verhältnissen in Einklang zu bringen.

Die Verhältnisse im Bürsten- und Pinselmachergewerbe werden von der Gewerbekammer zu Leipzig in ihrem Bericht für das Jahr 1900 als sehr ungünstig bezeichnet, weil diesen Gewerbetreibenden durch die in den Straf- und Blindenanstalten hergestellten und meist zu sehr niedrigen Preisen veräußerten Bürsten- und Pinselarbeiten eine kaum zu ertragende Konkurrenz entstanden sei. Neuerdings habe sich nun auch noch der Verein für innere Mission in Leipzig mit der Herstellung solcher Arbeiten durch Arbeitslose befaßt.

Herr Dettmer Argus, Bürsten- und Pinselfabrikant in Greiz, hat am 4. August sein 25jähriges Geschäftsjubiläum gefeiert. Jeder seiner Arbeiter erhielt an diesem „Tage der Freude“, wie es heißt, M. 25 und wurde mit Speise und Trank bewirthet. Das läßt sich wenigstens noch hören; wir haben bei ähnlichen Fällen schon berichten können, daß den Arbeitern der Lohn für den Jubiläumstag abgezogen wurde und daß ihnen, um die Kosten der Feier wieder heraufzuschlagen, Lohnabzüge gemacht worden sind. Selbstverständlich ist dies bei Herrn Argus ausgeschlossen.

Ueber die Holzölle des Wuchertarifs wird der „Freihls.-Korresp.“ folgendes geschrieben:

„Dem Zolltariffemata, welches die Regierung im Januar 1900 veröffentlichte, ließ sich entnehmen, daß man beabsichtigte, die Holzölle für hartes und weiches Holz verhältnißmäßig zu bemessen; sowohl für rohes als auch für beschlagenes und gefügtes Holz war eine solche Unterscheidung vorgesehen. Hiergegen wurde alsbald von den Interessenten lebhaft protestiert. Man legte dar, daß eine derartige Unterscheidung höchst unpraktisch sei, da man in vielen Fällen überhaupt nicht im Stande sei, bei der Verzollung festzustellen, ob das eingehende Holz „hart“ oder „weich“ sei; bei der großen Mannigfaltigkeit der Baumarten lasse sich wissenschaftlich nicht bestimmen, welche Holzarten zu der einen oder anderen Gruppe gehören, ein Handelsgebrauch bestehe in dieser Hinsicht ebensowenig, es seien also beständige Streitigkeiten mit der Zollbehörde über die Klassifizierung des Holzes zu erwarten. Ferner machte man darauf aufmerksam, daß eine Differenzierung der Holzölle von fremden Staaten, welche vorwiegend die eine Art lieferten, wie z. B. Amerika harte Holz, als eine gewaltige Differenzierung ihrer Produkte aufgefaßt werden und zollpolitische Retorsionsmaßnahmen zur Folge haben könnte. Erfreulicher Weise ist in dem oben veröffentlichten Tarifentwurf diesen Bedenken Rechnung getragen worden, wenigstens insoweit, als bei der Verzollung nach dem Gewicht für beide Arten Holz die

gleichen Sätze gelten sollen. Bei der daneben zulässigen Verzollung nach dem Rauminhalt gelangen allerdings verschiedene Sätze zur Erhebung. Das Verhältniß zwischen dem Zoll auf weiches und dem auf hartes Holz soll für rohes Holz 2:3, für beschlagenes Holz 3:4, für gefügtes ebenfalls 3:4 betragen. Es ist anzunehmen, daß diese Differenzierung dem Gewichtsbzw. Werthunterschiede annähernd entspricht. Wo Meinungsverschiedenheiten mit der Zollbehörde über die Qualität des Holzes zu erwarten sind, hat der Holzimporteur also den Ausweg, die Verzollung nach dem Gewicht vornehmen zu lassen. Allerdings dürfte ihm zuweilen eine solche Abfertigung aus anderen kaufmännischen oder technischen Gründen als nicht wünschenswert erscheinen.

Was die Höhe der Holzölle betrifft, so ist hauptsächlich den Wünschen der Sägemüller entsprochen worden: Der Zoll auf rohes Holz (M. 0,20 pro dz) soll beibehalten werden; dagegen sollen die Ölle auf beschlagene (bisher autonom M. 0,40, vertragsmäßig M. 0,30) und gefügte (bisher M. 1,00 bezw. M. 0,80) Waare auf M. 0,50 und M. 1,25 erhöht werden. Der Zweck dieser Zollerhöhungen ist offenbar die Steigerung der Rentabilität der deutschen Sägewerke; er dürfte nur vorübergehend erreicht werden, da die Höhe der Holzölle bald mehr Kapital in die Branche locken wird, wodurch voraussichtlich eine schädliche Ueberproduktion hervorgerufen werden würde. Unter den durch die Ölle benachteiligten Holzkonsumenten sind namentlich die Bauunternehmer zu nennen. Neben der Erhöhung der Holzölle sieht der Entwurf noch die Einführung von Nachsteinsölzen vor, treffliche Mittel zur Verschlimmerung der Wohnungsnoth. Eine neue Illustration des Satzes, daß Schutzölle der Sozialreform feindlich sind!

Im Verein mit hohen Getreide- und Fleischölle sind die Erhöhungen der Holzölle wie berechnet auf die Verteilung neuer Handelsverträge mit Rußland, Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika, zu deren Hauptausfuhrartikel beschlagene bezw. gefügte Holz gehört; von anderen Ländern wird namentlich Schweden die Erhöhung der deutschen Holzölle sehr unangenehm empfinden. So werden sich diese deutschen Zollerhöhungen auf zahlreichen auswärtigen Märkten fühlbar machen und den Absatz vieler deutscher Waaren beeinträchtigen, deren Produzenten anscheinend an der Höhe der Holzölle überhaupt nicht interessiert sind. Sie müssen von allen Freunden neuer Handelsverträge ebenso entschieden bekämpft werden wie die Erhöhung der Getreideölle.“

Der schwedische Holzhandel ist, wie schon oben bemerkt, durch den neuen deutschen Zolltariffentwurf schwer getroffen. Die schwedischen Erzeugnisse sind im Durchschnitt mit 25-50 pZt. Erhöhung bedacht. Aber nicht nur Bauholz und Bretter, sondern auch fertige Hobelwaare, wie Thüren, Fensterrahmen, Treppen, profilierte Holzleisten etc. sollen mit einem Zoll von M. 8-10 (früher M. 3) belastet werden. Wie wichtig für Schweden die Holzaustruhr nach Deutschland ist, zeigt ihre Höhe, die für 1898 vierzig Millionen Mark betrug. So sehr nun auch die deutschen Unternehmer erfreut sein mögen, daß die schwedische Konkurrenz mit fertiger Hobelwaare erschwert wird, werden sie doch schwerlich erbaute sein, wenn durch erhöhte Ölle die Holzeinfuhr, ohne welche die deutsche Holzindustrie gar nicht auskommen kann, auf ein Minimum beschränkt wird. Die Folge ist eine Hinabschraubung der Preise seitens der deutschen Waldbesitzer, die beginnen werden, ihre Schäfchen zu scheeren. Für die kleinen Handwerker, die mit den großen gemeinschaftlich nach hohen Einfuhrölzen schreiben, wird es am schlechtesten ausgehen; sie werden von der Konkurrenz und von der Uebermacht des Großkapitals im Holzhandel und der Holzindustrie vollends ebedrückt werden.

Gewerkschaftliches.

Fälschung und Falschmünzerei. Ein Münchener

Zentrumsblatt schreibt: „Bei den städtischen Arbeitern in München ist vergangenen Samstag auf Grund der neuen Arbeitsordnung zum ersten Male die Lohnerrhöhung ausgezahlt worden, und zwar rückwirkend auf den 1. Juli d. J. Das Mehr beläuft sich durchschnittlich pro Jahr und Mann auf M. 100. Es ist dieses die zweite Aufbesserung seit Bestehen der christlichen Gewerkschaftsorganisation.“ Die „Münch. Post“ sagt zu dieser bekannten Zentrumswescheidenheit: „Wenn damit der Schein erweckt werden möchte, als wäre die neue Arbeitsordnung und die eingetretene Lohnerrhöhung der christlichen Gewerkschaftsorganisation zu danken, so ist das eine falsche Vorpiegelung. Die christliche Organisation ist an dem Geschaffenen ganz und gar unschuldig. Und wiederholt haben wir schon festgestellt, daß gerade die in den christlichen Arbeitervereinen gefeierten ultramontanen Stadtväter sich mit Händen und Füßen gegen jede einschneidende Verbesserung der Arbeitsbestimmungen für die Leute des städtischen Bauamts gewehrt haben.“

Verband der Lithographen, Steinbrucker etc. Anläßlich der in Halle vom 17. bis 21. ds. Mts. stattgefundenen Generalversammlung giebt der Vorstand zum zehnjährigen Bestehen des Verbandes einen kurzen Rückblick. Die ersten Gründungen fallen auf das Jahr 1885, bis dahin bestand nur der im Jahre 1873 gegründete Senefelder Bund. Nach einem vorausgegangenen Streik in Berlin 1885 kam die Gründung des Fachvereins zu Stande und traten demselben bald 600 Mitglieder bei; bis Ende 1900 waren in 28 Städten 4621 Mitglieder. 1888 wurde die „Graphische Presse“ gegründet. Im Dezember 1890 wurde auf einem Kongress in Magdeburg die Gründung eines Zentralverbandes beschlossen, der am 1. April 1891 in's Leben trat.

Die „Graphische Presse“ wurde als Vereinsorgan anerkannt und obligatorisch eingeführt. Bei Gründung des Verbandes traten diesem im ersten Quartal 2768 Mitglieder in 35 Mitgliedschaften bei, wovon etwa 1800 den nun aufgelösten Fachvereinen angehörten. Die Hebung der materiellen Interessen seiner Mitglieder wurde als Hauptzweck festgesetzt. Daneben wurde noch Neuerungsförderung, Hilfsbedürftigenunterstützung und Rechenschaft gewährt.

Ueber Lohnbewegungen wird schon aus der Zeit der Fachvereinsbewegung berichtet, welche aber damals von sehr geringen

Erfolgen begleitet waren. Anders wird über die Lohnbewegungen seit Bestehen des Verbandes berichtet. Neben einer Reihe kleinerer Streiks, welche zu zwei Dritteln mit einem Siege endeten, fanden größere Streiks 1893 in Brandenburg, 1894 in Leipzig statt, welche beide dahin endigten, daß nur für beide Theile (Unternehmer wie Arbeiter) große finanzielle Verluste zu verzeichnen waren. 1896 war eine allgemeine Lohnbewegung, welche in 40 Städten Vortheile brachte, aber in Berlin, wo diese Bewegung sich zu einem großen Streik ausbildete, verloren ging. In 14 Städten kam es zu Streiks, wovon zwei ohne Erfolg waren; von 1897 bis 1900 fanden in 72 Städten Lohnbewegungen statt, welche allgemein siegreich waren. In 8 Städten kam es zum Streik. Für statigehundene Streiks sind seit Bestehen des Verbandes etwa M. 250 000 und für Streiks anderer Verufe za. M. 25 000 aufgebracht, wovon zürka ein Drittel die Verbandskasse zahlte. Die Formstecher und Tapetenbrucker lösten 1895 ihren Verband auf und traten mit ihrem Vermögen in den Lithographen- und Steindruckerverband über. Arbeiterinnen wurden seit 1895 aufgenommen, theilweise sich aber wenig. Sie sind seit 1898 wieder von der Aufnahme ausgeschlossen und die vorhandenen weiblichen Mitglieder dem Buchdrucker- und Hilfsarbeiterverband überwiesen worden. Mit dem Senefelderbund wurde eine Verschmelzung versucht, welche aber nimmermehr mit einer Einigung auf Gebietsabgrenzung endigte, wonach der Senefelderbund die Arbeitslofenunterstützung, Reiseunterstützung und Anzugskosten fallen läßt und diese Unterstützungszweige nur dem Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands zufallen. Zur Zeit gehören dem Verband 6400 Mitglieder an in 105 Mitgliedschaften. An Einnahme für Beiträge, Eintrittsgelder zc. hatte der Verband seit seinem Bestehen zu verzeichnen M. 449 239,75, welcher eine Ausgabe von M. 888 751,47 gegenübersteht.

Der Portefeuillex-Verband veröffentlicht seinen Kassensbericht, der sich auf die Zeit vom 11. November 1900 bis zum 30. Juni 1901 erstreckt. Danach betragen die Einnahmen in dieser Zeit M. 5046,09, die Ausgaben M. 2808,11, der Kassensbestand M. 2242,98. Mitglieder zählt derselbe in 17 Bahnhöfen 1949 männliche und 38 weibliche. Nach neueren Meldungen soll die Mitgliederzahl insgesamt etwa 2100 betragen. Außer Offenbach und den Nachbarorten gehören dem Verband schon längere Zeit als Bahnhöfen an: Berlin und Frankfurt a. M., neuerdings sind noch hinzugekommen: Stuttgart, Leipzig und Freiburg i. S. Offenbach und dessen nächste Umgebung repräsentiert allein 1373 Mitglieder.

Der Verband setzt sich zusammen aus Arbeitern, die früher dem Buchbinderverbande angehörten, sich aber abzweigten, weil sie meinten, in einer besonderen Branchenorganisation könnten ihre Interessen besser gewahrt werden. Der Generalkommission ist dieser Verband nicht angeschlossen, hat aber einen dahingehenden Antrag gestellt. Der Verband hat ein eigenes Organ und scheint, wie die obige Abrechnung zeigt, lebensfähig zu sein.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Eine Revision des Streikpostenverbots hat die Amtshauptmannschaft in Dresden auf die eingelegte Beschwerde der streikenden Glasarbeiter vornehmen müssen. Im „Dresdener Anzeiger“ wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

„Die Bekanntmachung vom 27. Juli 1901, Streikpostenstehen betreffend, erhält folgende Fassung:

Das sogenannte Streikpostenstehen bei Arbeiterausständen und jede dem ähnliche Handlung, die dazu bestimmt und geeignet ist, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten oder einzuschüchtern, wird, soweit dadurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört, auch über die Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinaus das Publikum beunruhigt und belästigt wird, hiermit noch ausdrücklich verboten und, falls nicht reichsgesetzliche oder landespolizeiliche Vorschriften einschlagen, mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Dresden, am 17. August 1901.
Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Stadt.
Dr. Schmidt.

Damit ist die Bestimmung der ersten Anordnung, die besagte, daß Streikpostenstehen ausnahmslos bestraft wird, beseitigt worden, und es ist eingefügt worden, daß einige begleitende Nebenumstände damit verknüpft sein müssen, nämlich Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und Beunruhigung des Publikums, um eine Bestrafung herbeizuführen. Die neue Verordnung wird ein wenig mit der Rechtsprechung, die in dieser Frage ergangen ist, in Einklang gebracht. Natürlich wird jetzt der Beamte die Gefährdung der öffentlichen Ordnung, die Beunruhigung des Publikums sehr bald bei Streikpostenstehen wahrnehmen, so daß der bisherige Zustand so ziemlich erhalten bleibt. Besonders wenn man erwägt, was Alles von sächsischen Gerichten als Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit angesehen wird. Selbst hat die Amtshauptmannschaft den Weg zu einer Rechtsgrundlage für ihre Verordnung nicht finden können, es bedurfte erst einer Beschwerde an das Ministerium und Belehrung durch die Kreisauptmannschaft, um die schneidige Verordnung zu befeitigen.

Briefkasten.

* Berichte bleiben, weil theils zu spät eingekandt und sonst schon über den Raum des Blattes verfügt war, zurück aus Posen, München, Mülheim, Schwelm, Reichenhall, Cöthen.
Schmölln, B. K. Gewiß. Es schadet ohnehin nichts, wenn die Kollegen dort sich ein wenig rühren.
München, M. R. 1. Warum denn? 2. Das nicht, aber Vorsicht lasse ich walten. Herzliche Grüße Euch Allen A. R.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.
(E. S. 3 in Hamburg.)

Bekanntmachung des Schiedsgerichts.
Gemäß § 22 des Kassensstatuts giebt das in letzter Generalversammlung gewählte Schiedsgericht nachstehende Geschäftsordnung bekannt:

1. Als Obmann ist der Unterzeichnete, als dessen Stellvertreter Schiedsrichter G. Hildebrandt gewählt worden. Als Protokollführer fungirt Schiedsrichter S. Haake.
2. Das Schiedsgericht hält je nach Bedarf seine Sitzungen ab.
3. Derjenige, welcher das Schiedsgericht zur Entscheidung anruft, wird von dem stattfindenden Termin mit Angabe des Sitzungslokals frühzeitig durch Ladung (welcher eine Postkarte mit dem Vermerk: „Ladung zum Termin rechtzeitig erhalten“, beigelegt ist, welche, genau ausgefüllt, sofort retournirt werden muß, weil sonst in der Sache nicht verhandelt wird) in Kenntniß gesetzt, damit er in der Lage ist, für seine Vertheidigung Sorge zu tragen oder selbst zu erscheinen.
4. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts werden in gleicher Sitzung veröffentlicht, in welcher die Sache verhandelt und zu Ende geführt wird. Die Verhandlungen sind öffentlich.
5. Ist bei Aufruf der Sache der Kläger oder ein Vertreter desselben nicht zugegen, wird unbeschadet dessen in die

- Verhandlung eingetreten und nach Lage der Akten verhandelt.
6. Zum Sitzungstermin hat ein Vertreter des Vorstandes, welcher zu laden ist, zu erscheinen.
 7. Dem Kläger steht das Recht zu, sich eines beliebigen Vertreters, welcher mit Vollmacht versehen ist, zu bedienen. Uebrigens vertreten zwei Schiedsrichter (welche vorher durch Losziehung bestimmt werden) den Kläger und zwei die Beklagte.
 8. Kann in dem ersten Termine die betreffende Sache nicht endgültig erledigt werden, und zwar um deswillen nicht, weil inzwischen weitere Beweiserhebung stattgefunden hat, so ist der Vertreter zum nächsten Termine zu laden. Ist die Sache zur nächsten Sitzung vertagt, so gilt die Ladung als erlassen, wenn der Obmann des Gerichts den Termin in der Sitzung bestimmt.
 9. Die Entscheidungen werden dem Kläger ordnungsmäßig und portofrei behändigt; dieselben sind von sämtlichen Schiedsrichtern zu unterzeichnen.
 10. Berufungen gegen Vorstandsentscheidungen sind nur an die Adresse des Obmannes des Schiedsgerichts zu richten.
 11. Weitere Ausführungen und Aenderungen der Geschäftsordnung behält sich das Schiedsgericht vor.
- Das Schiedsgericht.**
B. Messen, Obmann, Hamburg-Darmbeck, Oberaltenallee 76.

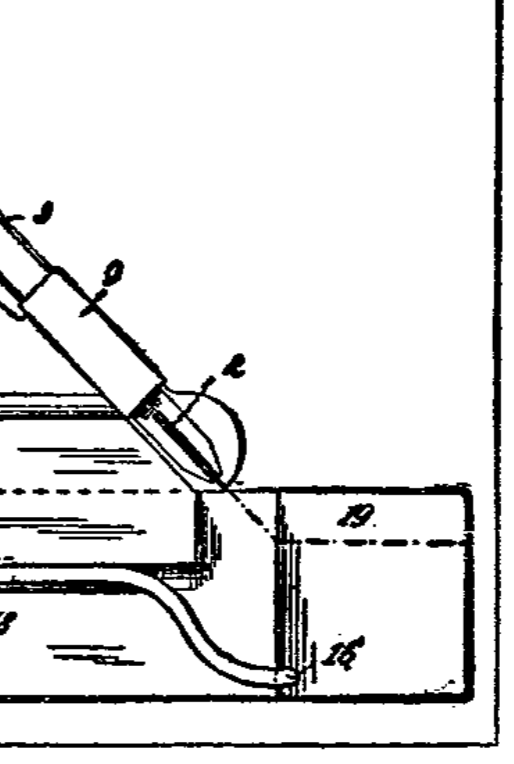
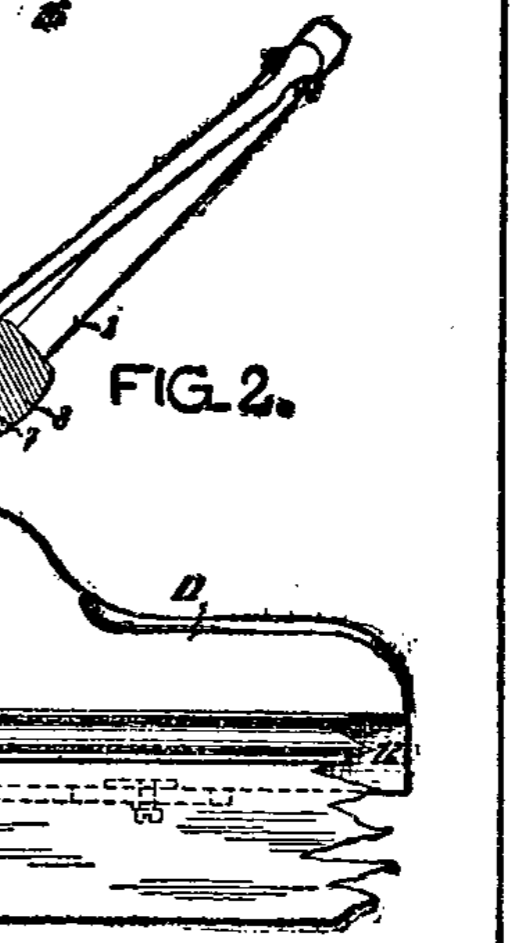
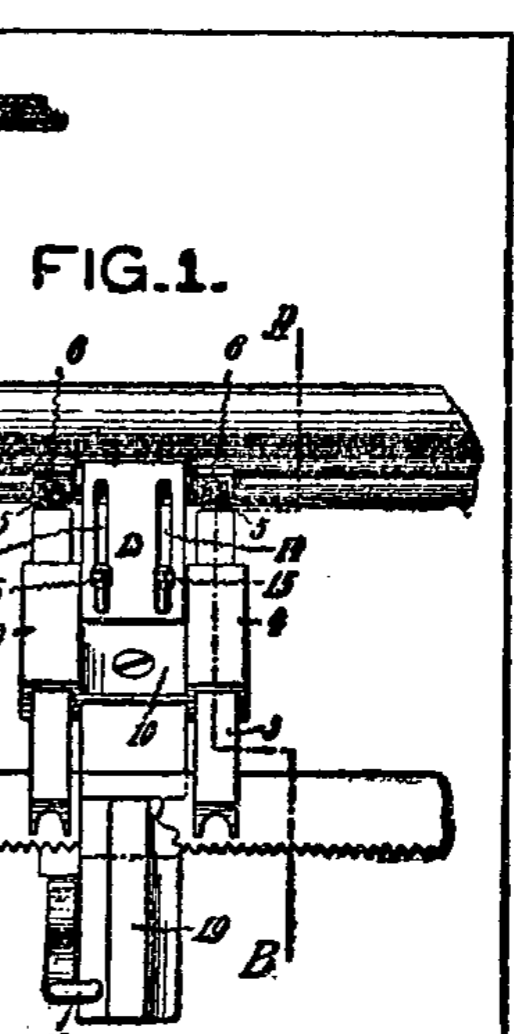
Technisches.

Thürrahmengehungs-Schneidblende mit Sägeföhrung und verstellbarem Anschlag. Die neue, Franz Vorchardt in Berlin patentirte Gehungsschneidblende gestattet bei Thürrahmengehungen einschneiden zu können, während nach Lösen des an der Gehung befindlichen Anschlages die Schneidblende auch für alle anderen Gehungen der Thürrahmen Verwendung finden kann. Von den Abbildungen zeigt Fig. 1 die Gehungsschneidblende in einer Seitenansicht, während Fig. 2 einen senkrechten Schnitt nach Linie A-B der Fig. 1 darstellt, Fig. 3 dagegen einen solchen nach Linie C-D der Fig. 1 veranschaulicht.

Die Säge 1 ist mit ihrem Blatt 2 in Führungsstücken 3 geführt, welche in Führungen 4 gelagert und innen mit Muttergewinde versehen sind. Mit diesen stehen Gewindezapfen 5 in Eingriff, deren Kopf 6 mit einer Rippe 7 in eine an der entsprechenden Seite des Steges 8 vorgesehene Nute 9 greifen, so daß die vor- und zurückgehende Bewegung der Säge 1 in keiner Weise beeinflusst wird. Die Führungsstücke 4 sind durch ein Verbindungsstück 10 an einem in den Fig. 2 und 3 gezeigten Klotz 11 befestigt, welcher an einer passenden Stelle mit einer Abschrägung unter 45 Grad versehen ist. Durch einen gleichfalls an dem Klotz 11 vorgesehene Falz 12 dient dieser Klotz 11 als Auflage, um die vorgenannte Gehung an den Winkelfanten der Rahmenhölzer aufsetzen zu können. Durch die Abschrägung des Klotzes 11 erhalten die mit demselben verbundenen Führungen 4 eine gleiche Schräglage, durch welche auch die Führungen 3 in einem Winkel von 45 Grad eingestelt werden und ihrerseits die von ihnen getragene Säge in der gleichen Richtung führen. Setzt man also den Klotz 11 an passende Stelle auf das Rahmenholz, so kann man durch einfaches Hin- und Herstoßen der Säge den gewünschten 45 Grad-Schnitt ausführen.

Hat der Klotz 11 an Stelle der vorgenannten 45 Grad-Schräge eine einem anderen Winkel entsprechende Abschrägung erhalten, so wird natürlich auch die Säge 1 in dem betreffenden anderen Winkel zur Wirkung gelangen. Die jeweilige Schräge des Schnittes ist somit von der jeweiligen Abschrägung des Klotzes 11 abhängig. Durch die Schrauben 5 läßt sich die Säge, wenn durch mehrfachen Schäften das Sägeblatt abgenutzt ist, in entsprechende Entfernung von dem Zahnschnitt der Säge einstellen. Die Führungen 3 lassen die auf- und niedergehende Bewegung

der Säge für den Schnitt zu. Um diesen Schnitt bezüglich der Tiefe begrenzen zu können, ist an der Stirnfläche des Gehungsstückes 11 eine Auflageplatte 13 angeordnet, welche an ihrem oberen Ende zur Bildung einer Auflagefläche winkelförmig umgebogen und mit Schlägen 14 versehen ist, in welche



Schrauben 15 eingreifen, um die Platte 13 der Gehungstiefe gemäß mehr oder weniger hoch einstellen zu können. Bei der Schlitze- und Zapfenmaschine fällt jedes „Reihen“ überhaupt fort. Während sonst die Gehung bei den Zapfenreihen vor dem Schlitzen von der Hand oder an der Wandsäge eingeschnitten werden mußte, werden die Gehungen jetzt, nachdem der Zapfen von der Schlitze- und Zapfenmaschine fertiggestellt ist, eingeschnitten. Zu diesem Zweck ist in der aus Fig. 1 und 3 ersichtlichen Art unten am Klotz 11 ein Anschlag 16 verstellbar vorgelesen. Beim Gebrauch wird dieser Anschlag nach Einstellung in der aus Fig. 1 und 3 ersichtlichen Art derart auf dem Zapfenende des Thürrahmenstückes ausgelegt, daß er an dem Abzug des Zapfens 19 anliegt. Wird hierauf die Säge nach entsprechender Einstellung der Platte 13 in Thätigkeit gesetzt, so führt diese einen Schnitt aus, dessen Anfang von der Entfernung des Anschlages 16 und der Anschlagstelle des Sägeblattes abhängig ist. Man hat es also durch Verstellung des Anschlages 16 in der Hand, den Angriff der Säge mehr oder weniger von der Abzugstelle des Zapfens zu entfernen, und hat ferner durch entsprechendes Verstellen der Platte 13 die Möglichkeit, die Säge verschieden tief in das Holz eindringen zu lassen, so daß die Gehung verschieden groß gewählt werden kann.

Soll die neue Gehungsschneidblende an dem mittleren Theile der Rahmenhölzer für Quer- und auf das Mittelstück in Anwendung genommen werden, so hat man nur nöthig, nach Lösen der Schrauben 18 den Anschlag 16 zu entfernen, um nimmermehr den Klotz 11, je nach der Gehung mit seiner Abschrägung nach links oder rechts gerichtet, auf die Winkelfante des Rahmenstückes aufzusetzen. Diese Gehungsschneidblende kann an jeder Handsäge angebracht werden, zu welchem Zwecke nur die Nute 9 der Fig. 1 in den Steg der Säge gefloßen zu werden braucht.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

Barmen. Am Montag, den 2. September, Abends 9 Uhr, bei F. Soeren, Brucherstr. 7.

Düsseldorf. Dienstag, den 3. September, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Bergerstr. 8.

— Sektion der Modellschreiner. Samstag, den 31. August, Abends 9 Uhr, bei Seltinghagen, Kölnnerstr. 26.

— Sektion der Stellmacher. Jeden ersten Samstag im Monat bei P. Vorges, Schützenstraße.

Eberfeld. Montag, den 2. September, Abends 9 Uhr, in der „Zentralherberge“, Gr. Klogbahn 26.

Görlitz. Sonnabend, den 7. September, Abends 8 Uhr, im „Belvedere“, Kaufschmalbergstraße. U. D.: 1. Vortrag des Kollegen Lindner: „Der 18. Tischlertag in Görlitz“. 2. Geschäftliches, Ausnahmen und Fragekasten.

Schöneberg. Donnerstag, 5. September, bei Döhl, Weiningerstr. 8.

Wernigerode. Sonnabend, 7. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei W. Stürmer, „Stadt Stolberg“.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Schlügen. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung in unserer Herberge, „Gasthaus zur neuen Welt“, von 7—8 Uhr ausbezahlt wird.

Hellbromm. Den Kollegen zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung Abends von 6 Uhr ab in der Herberge, „Gasthof zur Rose“, ausbezahlt wird. Lokalunterstützung wird vom 1. Oktober bis 1. April bewilligt. Die Ortsverwaltung.

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Robert Kamprod, Tischler, geb. 17. 6. 59 zu Altenburg, gest. 23. 8. 1901 nach schwerem Weiden zu Altenburg.

Heinrich Beck, Schreiner, geb. 5. 7. 68 zu Frankfurt a. M., gest. am 18. 8. 1901 an Lungenschwindsucht zu Frankfurt a. M.

Alfred Ficker, geb. 23. 2. 79 zu Aue i. S., gest. 28. 7. 1901 durch Ertrinken zu Wilkau i. S.

Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.

Emil Feustet, Stellmacher, sende Deine Adresse an Chr. Leisten, Ehrenfeld, Kölnnerstr. 51.

Kollege **Georg Arnoneit,** Stellmacher, sende Deine Adresse an Deinen Kollegen **Otto Bohr, Wutzen i. S.,** Dresdenerstraße 27. Die Kollegen werden gebeten, ihn hiervon zu erinuern.

Eine gut gehende **Möbeltischlerei** mit Maschinenbetrieb sucht **Theilnehmer.** Off. unter **N. 134** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Gewandter Tischler,

taunionsfähig oder Mittheilung bei hohem Gehalt, für **Tischlerei** u. **Faloufjabrit** als **Meister** sofort gesucht. Offerten mit näheren Angaben unter **N. K. 100** postlagernd **Salle a. d. E.**

Eine selbstständigen, durchaus tüchtigen **Möbelschreiner,** sowie e. tücht. **Bau- und Möbelschreiner** für dauernde Stellung sucht **Kraut Czerwinski,** Schreinermeister, **Eiegen i. Westf.**

Sucht ein tüchtiger **Tischler** zur Bedienung von Holzbearbeitungsmaschinen. Bedingung ist, daß derselbe schon bei Maschinen tätig war. **J. W. Müller,** Dampfmaschinenbau, **Lüneburg.**

Tüchtiger Maschinenschlichter

Sucht sofort dauernde Beschäftigung. **Walther Thurnand,** Bellerfeld.

Für unser **Möbelgeschäft** mit **Tischlerei** suchen wir einen tüchtigen **Polirer,** welcher das Ansehen der Möbel mit übernimmt, für dauernde Stellung. **Gebrüder Beck,** **Raffel, Hohenzollernstr. 12.**

Suche zu sofort auf dauernde Arbeit einen jüngeren **Korbmachergesellen** auf Geschlagen und Reparatur. Auch kann sich Selbiger auf bessere Gestellarbeit ausbilden.

Fr. Schneider, Wismar i. M., Korbwaren-Geschäft.

Gesucht per sofort ein tüchtiger **Korbmachergeselle.**

Heinrich Ahrens, Rendsburg.

Ein tüchtiger, ordentlicher **Korbmacher,**

besonders eingerichtet auf Meise- und Mohrkörbe, findet dauernde Stellung. Offerten unter **R. L. 132** an die Exp. d. Blg. erbeten.

4 tüchtige **Korbmacher** finden auf Demitjohns und grün Gematt bei baldmöglichstem Antritt dauernde Beschäftigung.

Lothar Glashütte,
Joh. Fr. Eschricht, Loitz.

Tüchtige **Korbmachergehilfen** finden stets auf Matt u. grün Geschlagen dauernde Stellung.

R. Thieme, Korbwarenfabrik,
Corbeitha-Bahnhof.

2 Korbmachergesellen

gesucht auf Espart und gemattete Stähle. Reisegeld wird vergütet.

Carl Schmiedeecke,
Magdeburg, Rogauerstr. 68.

Tüchtiger **Korbmacher** auf Geschlagen gesucht. Hoher Lohn, Stellung dauernd.

W. Schröter, Barmen, Schuchardstr. 20.

Tüchtige Polirer

sucht

Deutsch-Niederländische Bürsten- u. Pinselfabrik
Holming, Schulze & Co. G. m. b. H.
Emmerich a. Rh.

Bürstenmachergehilfe sucht
Gottl. Theegarten, Barmen.

Arbeitsnachweis der Korbarbeiter.

3 **Zurichter** gesucht.
Wilh. Schneck,
Frankfurt a. M., Alte Mainzerstraße 38, 1. Et.

Wer liefert billigt leicht gemattete **Wachkörbe** gegen Kassa? Abnahme bei 100 Stück und Wagonladungen.

J. Schilling, Korbfabrik,
Gerzhorn (Holftein).

Möbeltischlerei mit Motorbetrieb sofort zu verkaufen. Off. unter **R. S. 133** an die Exp. d. Blattes erbeten.

Drechslererei

in **Wandsbek** bei Hamburg, über 30 Jahre im Betrieb, ist Umstände halber sehr billig zu verkaufen. Anzahlung **M. 300—400.**
Gesf. Off. an **Paul Köhler, Tischler,**
Wandsbek bei Hamburg, Kurze Reihe 14.

Für Drechsler!

Wegen Aufgabe des Geschäftes ist ein noch wenig gebrauchter **Antrieb,** bestehend in 7 halbheiligen **Riemenscheiben,** eine **Transmissionswelle,** 5 m lang und eine 1,50 m lang, mit 6 Sellen **Hängelagern,** billig zu verkaufen. Auch können zwei Anlagen für **Drehbänke** mit erworben werden. Näheres durch

Karl Amos, Mühlenbesitzer,
Großpartsch b. Heilbronn.

Sehr lehrreich für die **Tischler** u. selbst den tüchtigsten **Treppenhauern** zu empfehlen ist das Werk

Wolf's
Praktische Ausführung
der Treppen,

mit zusammenlegbaren Modellen von **Gustav Wolf,** dem der Verfasser, der selbst viele und selten vorkommende Treppen gebaut hat, giebt in denselben die Ausführungen der einfachsten und schwierigsten Treppenarbeiten, genau wie dieselben vom Maschinisten an bis zur Fertigstellung in der Praxis nacheinander ausgeführt werden. Das Buch wird auch wegen der deutlichen Erklärung und den Modellfiguren, welche sich in ihrer Form ähnlich wie vierfüßige Holzgerüste gestalten, überall sehr anerkannt und zum Preise von **M. 6** gegen Nachnahme, direkt bezogen, freit franco geliefert. Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzigerstraße 12, Leipzig,** selbst entgegen.

Photographien von Möbeln

jeder Art **Schlaf- und Wohnzimmer,** einzelne **Duffets.** Offerten **Chiffre Z. 19** hauptpostlagernd **Stuttgart.**

Neu!! Neu!!

Der Landtischler. Entwürfe zu einfachen Möbeln für das Haus des Bürger und des Landmannes. Zweite, vollständig neu bearbeitete Auflage. Preis **M. 7,50.**

Der Dorfschreiner. Vorlagen von anderen Schreinerarbeiten für die einfachsten Verhältnisse. Preis **M. 7,50.**

Zu beziehen durch die **Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung“.**



Quittungsmarken
und
Kautschukstempel

liefert seit 22 Jahren f. Tausende Klassen u. Vereine **Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.**

Verlag sozialistischer Bücher.
Fraktionsbild der soziald. Partei 1898.
Illustrirte Preislisten gratis und franko.



Unsonst und franko erhält Jeder meinen **Prachtkatalog** mit ca. 3000 Abbild. v. Messern, Sägen, Senfen, Waffen, Fernrohren, Gold- und Silberwaren etc. (unentbehrl. für jeden Haushalt). Empfehle unübertroffene **Silberstahl-** Rasirmesser mit Etui zu **M. 2,** desgleichen **Diamantstahl M. 3** gegen Nachnahme oder vorherige Kassa.

Fritz Hammesfahr, Stahlw.-Fabrik,
Soche-Solingen 18.

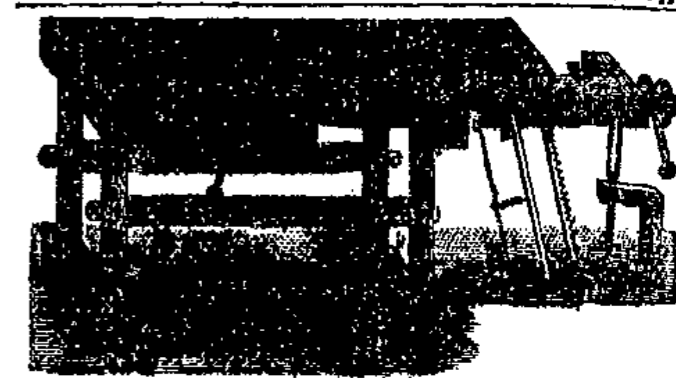
Tischler-Fachschule Detmold

Drei- u. sechsmonatl. Kursus. Eintritt am 1. jedes Monats. Bepflichtete Ausbildung.

Anhaltische **Bauschule** **Zerbst.** **Lehrpläne kostenfrei.** Der Direktor **Opferbeke, Professor.**

Tischler-Fachschule
Neustadt i. Meckl.

Zeichner, Werkführer, Meister.
Genossen! Kauft nur den Bleistift „Solbarität“ von **Jean Klos, Stein bei Nürnberg.**



Tischlerwerkzeuge, Hobelbänke.

Titus Axen, Altona.
Preislisten gratis und franko.

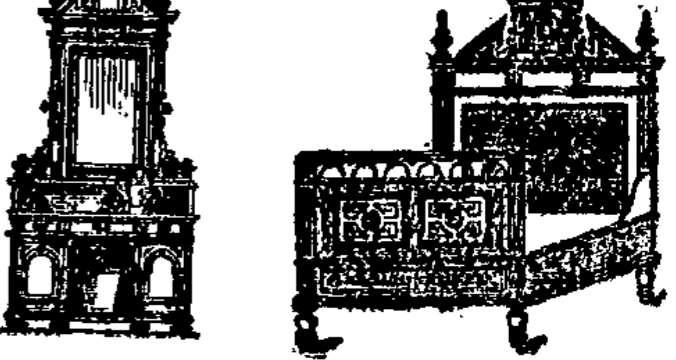
Durch die Expedition dieser Zeitung sind zu beziehen:

Entwürfe einfacher Bimmereinrichtungen.

Serie I, enth. 6 vollständige Einrichtungen auf 16 Tafeln, mit genauen Details, auf 6 Bogen. Größe 72:100. Preis **M. 8.**

Entwürfe moderner Bimmereinrichtungen.

Serie II, enth. 6 vollständige Einrichtungen auf 16 Tafeln, mit genauen Details, auf 8 Bogen. Größe 72:100. Preis **M. 8.**



Paul Horn, Hamburg
Pappel-Allee 26—36 Eilbeck Pappel-Allee 26—36
Fabrik chemischer Produkte.

Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Matlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.

Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.

Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend.

Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.

Paul Horn's Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.

Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpulieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelausschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.

Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.

Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.

Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.

Paul Horn ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.

Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.

Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechalerei-Fachausstellung Leipzig 1890.

Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.

Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Bei einem großen Theile der hentigen Auflage liegt ein Prospekt von **Paul Horn, Fabrik chemischer Produkte, Hamburg,** bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Verlag: **H. Bode, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., Weide in Hamburg.**